

Landesrechnungshof

**Arbeitnehmer- bzw.
Arbeitsmarktförderung
des Landes Tirol**



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

siehe Berichtende

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Jänner - März 2006

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 20.04.2006, LR-0611/4

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen.....	2
2. Das „2-Säulen-Modell“	6
3. Entwicklung und Übersicht über die Landesmittelbereitstellung	12
4. Sachgebiet Arbeitsmarktförderung	15
4.1 Subjektförderungen	16
4.2 Objektförderungen	32
4.3 Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds	40
4.4 Sonstige Aufgaben (Gremien).....	44
5. Tiroler Beschäftigungsverein (TBV).....	48
6. Die Gründung der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH.....	51
7. Zusammenfassende Feststellungen	62

Anhang

Anlagen

Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol

Den Schwerpunkt der Einschau des LRH bildete primär die Mittelbereitstellung des Landes für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Die Gebarungsprüfung umfasste primär eine Analyse und eine Darstellung der finanziellen Mittel die unter dem Haushaltsansatz 1-787 „Beschäftigungs- und Bildungspolitische Maßnahmen für Arbeitnehmer“ erfasst sind.

Diese Haushaltsmittel werden durch die Abteilungen Wirtschaft und Arbeit (inklusive Sachgebiet Arbeitsmarktförderung) und Finanzen (für den Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds) angewiesen, daher erfolgte bei diesen Organisationseinheiten eine stichprobenartige Prüfung der (Förderungs-)Akten, um eine Beurteilung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes vornehmen zu können.

Da aus zahlreichen Veränderungen bei den arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen bereits strukturelle Aktivitäten besonders in den Jahren 2004 und 2005 resultierten (zB 2-Säulen-Modell, Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH), die mit Landesmitteln in erheblicher Höhe und unter „Federführung“ des Landes umgesetzt wurden, analysierte der LRH zusätzlich die aufbau- und ablauforganisatorischen Umsetzungen der geplanten Maßnahmen sowie deren finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

In diesem Zusammenhang analysierte der LRH, ob „Doppelgleisigkeiten“ in der Arbeitsmarktförderung vorliegen bzw. abgebaut wurden und ob eine Evaluierung der Maßnahmen durchgeführt wurde.

Hinweis

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Über das Ergebnis dieser Einschau wird wie folgt berichtet:

Hinweis

Zum Rohbericht des LRH wurden von der Regierung auch Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Tirol, sowie der Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH und des Tiroler Beschäftigungsvereins eingeholt (die Geschäftsführung der GmbH und des Vereins erfolgt in Personalunion). Die Landesregierung weist darauf hin, dass ihr auf die Führung dieser Einrichtungen keine Einflussnahme zukommt. Obwohl sich daraus ergibt, dass eine Verpflichtung des LRH zur Einarbeitung dieser Äußerungen nicht besteht, werden diese im Bericht soweit erforderlich berücksichtigt.

1. Rahmenbedingungen

Tiroler Arbeitnehmerförderungs-gesetz

Die Arbeitnehmerförderung erhielt mit dem Tiroler Arbeitnehmerförderungs-gesetz, LGBl. Nr. 3/1992, eine gesetzliche Grundlage. Das Gesetz hat zum Ziel, den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten, die Arbeitslosigkeit zu vermindern und durch die Besonderheiten der Arbeitsmarktstruktur in Tirol bzw. durch sonstige Ursachen bedingte Nachteile der Arbeitnehmer auszugleichen. Weiters wurden in diesem Gesetz Bestimmungen über den Förderungsgegenstand, die Grundsätze der Förderung, den Förderungsempfänger sowie die Errichtung des Tiroler Arbeitnehmerförderungs-fonds festgelegt.

Die in den letzten Jahren immer wieder ausgebauten arbeitsmarktpolitischen Förderungsinstrumentarien mussten entsprechend den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im „Lebensraum Tirol“ mehrfach inhaltlich und strukturell überarbeitet und angepasst werden.

Bis zum Jahr 2004 stellt sich die Situation im Bereich der Arbeitsmarktpolitik des Landes Tirol so dar, dass sich im Laufe der Jahre verschiedene Strukturen mit ähnlichen Aufgabenstellungen im strategischen und operativen Bereich entwickelt haben.

Die Folgen dieser Entwicklungen waren auf Grund der zunehmenden Komplexität der Anforderungen ineffiziente Strukturen mit folgenden Auswirkungen:

- hohe Overhead-Kosten,
- komplizierte und intransparente Entscheidungsstrukturen mit mangelnder oder nicht vorhandener Kommunikation,

- unklare Zuständigkeiten,
- eine erhebliche Anzahl von Entscheidungsgremien mit zum Teil gleichen personellen Besetzungen und
- für Außenstehende keine klaren Ansprechpartner und –stellen.

Weiters waren die Abteilungen Wirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitische Koordinationsstelle, JUFF (Fachbereich Arbeitnehmerförderung) des Amtes der Tiroler Landesregierung, zur Gänze oder teilweise mit arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten beschäftigt. Zusätzlich waren die Abteilungen Raumordnung und Statistik, Rehabilitation sowie Sozialhilfe und Ambulante Dienste und Sozialhilfefonds an der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen EU-Programmen beteiligt.

Bericht des LKA/LRH Bereits im Jahr 1999 hat das Landes-Kontrollamt im Bericht über den Arbeitnehmerfonds empfohlen, das Arbeitnehmerförderungs-wesen durch:

- eine Verringerung der Anzahl der Stellen, die Förderungen vergeben (Konzentration),
- die Einbindung der gesamten öffentlichen Förderungen in ein Förderungskonzept mit definierten Zielsetzungen und Prioritäten,
- eine weitgehende Angleichung der Förderungsrichtlinien und
- auf Grund einer Evaluierung der Zielerreichung der verschiedenen Förderungsinstrumentarien

neu zu strukturieren.

Tiroler
Sozialpartnergipfel

Das Land Tirol hat einen Sozialpartnergipfel im Oktober 2002 mit dem Ziel einberufen, eine gemeinsame Position des Landes und der Tiroler Sozialpartner herzustellen. Unter anderem wurde festgestellt, dass eine Bedarfsanalyse in der Berufsausbildung mit einem vernünftigen Aufwand zu erstellen ist.

Regierungs-
übereinkommen

Im Regierungsübereinkommen vom Oktober 2003 wurde unter anderem ausgeführt, dass in den nächsten Jahren eine aktive und verantwortungsbewusste Beschäftigungspolitik betrieben werden soll. Dazu gehören gezielte Maßnahmen in der Arbeitnehmerförderung, wie zum Beispiel Hilfestellungen für Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, die Steigerung der Beschäftigung von Behinderten und Schwerpunktsetzungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im ländlichen Raum.

Wirtschaftsleitbild Im „Wirtschaftsleitbild Tirol“ wurde unter anderem ausgeführt, dass „durch die Bündelung von Förderungen und die Vereinfachung der Förderungsabläufe ein besserer Überblick über Förderungsaktivitäten und deren Sinnhaftigkeit in Beziehung zu den gesamtwirtschaftlichen Zielen garantiert wird“.

Weiters wurde in diesem Leitbild festgelegt, dass das Land Tirol durch die Weiterentwicklung arbeitsmarktspezifischer Aktionsprogramme, die verstärkte Koordination der arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen sowie dem Tiroler Jugendbeschäftigungskonzept seinen Beitrag leisten wird.

Leitbild „ZukunftsRaum - Tirol“ Diese Vorhaben bzw. Ziele fanden auch in dem seit Juni 2005 vorliegenden 1. Zwischenbericht über die Erstellung eines Leitbildes „ZukunftsRaum Tirol – Strategien zur Landesentwicklung“ Berücksichtigung.

Es gilt unter anderem die in diesem Zwischenbericht aufgezeigten Schwächen, speziell im Bereich der „Bildung, Forschung und Entwicklung“, wie beispielsweise

- unzureichende Koordination der Bildungsangebote, vor allem im Bereich der Weiterbildung,
- zu langsames Reagieren des Bildungssektors auf den Bedarf der Wirtschaft,

sowie im Bereich der „Wirtschaft und Arbeit“,

- saisonale Arbeitslosigkeit oder
- Auseinanderklaffen von nachgefragten und angebotenen Tätigkeiten bzw. Qualifikationen,

durch effiziente und nachhaltige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auszugleichen bzw. entgegen zu wirken.

Diese Maßnahmen können weder strukturell noch finanziell ausschließlich vom Land Tirol aufgebaut und getragen werden, sondern bedürfen einer engen Zusammenarbeit mit Interessens-, Sozial- und Kooperationspartnern (Arbeitsmarktservice Tirol, Arbeiterkammer Tirol, Wirtschaftskammer Tirol, Industriellenvereinigung usw.).

Aus diesen Erklärungen, Konzepten und Leitbildern resultierend wurden mit Regierungsbeschluss vom 23.3.2004 folgende Maßnahmen zur Neustrukturierung in diesem Bereich eingeleitet, um zukünftig Doppelgleisigkeiten zu verhindern.

Stellungnahme der AMG Tirol

Im Sozialpartnergipfel 2002 wurde eine Bedarfsanalyse in der Berufsausbildung angeregt:

Die **amg**^{tirol} schlägt im Rahmen des Beschäftigungspaktes Tirol die Beauftragung einer Studie zum Thema „Tiroler Arbeitsmarkt 2010“ vor, die u.a. die künftig zu erwartenden Entwicklungen im Hinblick auf Arbeitsangebot, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Qualifikationserfordernisse beinhalten soll. Damit soll künftig rascher auf den Qualifikationsbedarf der Wirtschaft reagiert werden können und ein Auseinanderklaffen von nachgefragten und angebotenen Tätigkeiten/Qualifikationen vermieden werden.

Wenn die Steuerungsgruppe des Beschäftigungspaktes am 11.4.2006 die Beauftragung dieser Studie beschließt, können die Ergebnisse bis Herbst 2006 vorliegen.

Im Wirtschaftsleitbild Tirol wird die Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Aktionsprogramme, die verstärkte Koordination der arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen und das Jugendbeschäftigungskonzept genannt.

Die **amg**^{tirol} hat in Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Programme ein Konzept zur Einrichtung einer Implacementstiftung vorgelegt, das durch bedarfsgerechte, arbeitsplatzorientierte Qualifizierung von arbeitslosen Personen dazu dienen soll, Personalbedarfe von Unternehmen abzudecken.

Durch die Koordination des Beschäftigungspaktes Tirol übernimmt die **amg**^{tirol} bereits eine wichtige Abstimmung der arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen.

2. Das „2-Säulen-Modell“

2-Säulen-Prinzip

Gleich der Tiroler Wirtschaftsförderung (siehe den Bericht des LRH über die Einschau bei der Tiroler Zukunftsstiftung, Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH und Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH vom 1.9.2003) war auch für die Tiroler Arbeitsmarktförderung eine neue Struktur der internen und der externen Organisation innerhalb und außerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich (2-Säulen-Prinzip). Das „2-Säulen-Prinzip“ soll die Schaffung eines sachorientierten Ansatzes unter einheitlicher Verwaltung ermöglichen.

Neustrukturierungen innerhalb des Amtes der Landesregierung

Im Jahr 2004 wurden daraufhin die Abteilungen Wirtschaftspolitische Koordinationsstelle (siehe den Bericht des LKA/LRH über die Einschau bei der Wirtschaftspolitischen Koordinationsstelle vom 28.5.2002) und die Abteilung Wirtschaftsförderung aufgelöst.

Mit der Verordnung des Landeshauptmannes vom 22.6.2004 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde die Abteilung Wirtschaft und Arbeit geschaffen.

Die Abteilung Wirtschaft und Arbeit ist als administrativ tätige Einrichtung geschaffen worden und hat insgesamt die Funktion einer Schnittstelle zu den beiden Sachgebieten „Wirtschaftsförderung“ und „Arbeitsmarktförderung“ einerseits und zu den externen Trägerorganisationen andererseits.

Das Ziel die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung einfach, klar und überschaubar zu machen, soll von der neu formierten Abteilung Wirtschaft und Arbeit im Sinne des Positionspapiers der Tiroler Landesregierung vom 23.3.2004 unter anderem durch eine Objektivierung und Effizienzsteigerung in der Zusammenführung der beiden Förderungsbereiche erreicht werden.

Der bis dahin in der Abteilung JUFF integrierte Fachbereich „Arbeitnehmerförderung“ wurde als Sachgebiet „Arbeitsmarktförderung“ (zusätzlich zum Sachgebiet „Wirtschaftsförderung“) der Abteilung Wirtschaft und Arbeit zugeordnet.

(neue) externe
Trägerstruktur für
arbeitsmarktpolitische
Aktivitäten

Hohe Strukturkosten und damit zu geringe Effizienz der eingesetzten Mittel, eine kaum vorhandene Vernetzung und Kommunikation mit der Folge von Doppelgleisigkeiten und komplizierte Entscheidungsstrukturen führten zum Modell der „Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH“.

Die Angelegenheiten der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH wurden mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 22.6.2004 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung der Abteilung Wirtschaft und Arbeit zugeordnet.

Ziele der
Neustrukturierung

Mit diesen organisatorischen Maßnahmen wurden folgende Ziele verfolgt:

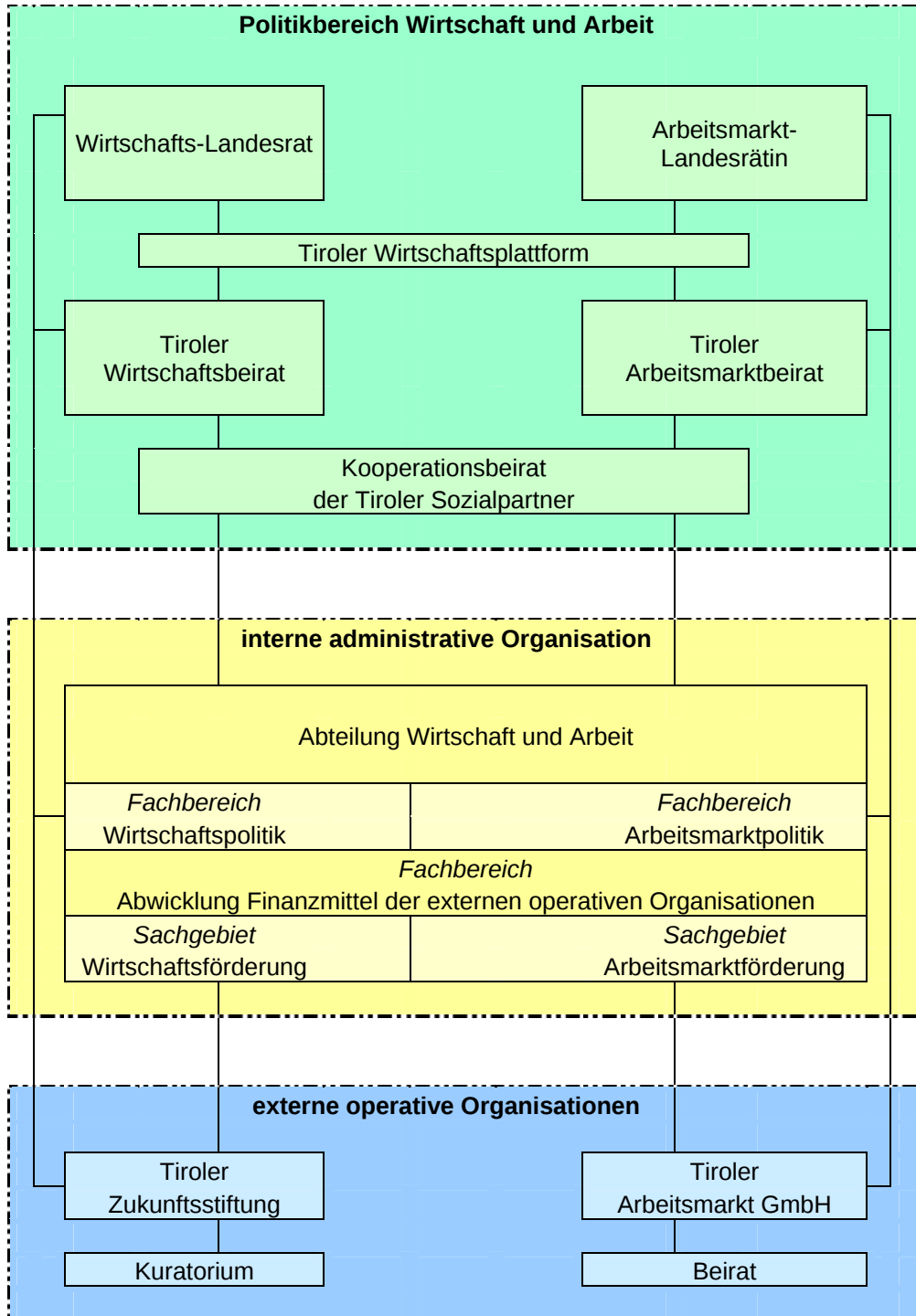
- Qualitätssteigerung für die Tiroler Arbeitsmarktpolitik (Planung erfolgt durch das Land, Arbeitsmarktservice und den Sozialpartnern),
- Vereinfachung von Entscheidungsstrukturen (Verringerung von Entscheidungsgremien),
- Schaffung von Transparenz (Schaffung von eindeutigen Zuständigkeiten),
- Effizienzsteigerung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Aktivitäten (Bündelung von Arbeitsmarktaktivitäten),
- Kostensenkung (Senkung der Overhead-Kosten),
- vermehrte Kooperation mit allen außerhalb der Landesverwaltung stehenden Einrichtungen und
- eine Stabilisierung der Beschäftigung (berufliche Eingliederung von benachteiligten Arbeitnehmergruppen).

Wesensmerkmal der neuen Struktur der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung ist eine gesamthafte Strategie, die den Politikbereich „Wirtschaft und Arbeit“ mit den beiden für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung zuständigen Mitgliedern der Tiroler Landesregierung, die interne administrative Organisation innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung in der Form der Abteilung Wirtschaft und Arbeit, und die beiden externen operativen Organisationen Tiroler Zukunftsstiftung und Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH umfasst.

Sollstruktur

Graphisch stellt sich die geplante Struktur der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung gemäß dem von der Landesregierung am 23.3.2004 beschlossenen Positionspapier wie folgt dar:

2-Säulen-Struktur



Grundgedanken	Der Grundgedanke des 2-Säulen-Prinzips ist ein sachorientierter Ansatz für die interne und für die externe Trägerstruktur. Der Aufbau nach dem 2-Säulen-Prinzip ist vor allem durch die zunehmend komplex gewordenen Anforderungen der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderungspolitik bedingt. Mit dieser neuen Struktur wird eine effiziente Umsetzung der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung angestrebt. Zur Unterstützung der Umsetzung dieser Grundgedanken wurden neben dem Tiroler Wirtschaftsplattform (Drehscheibe für Information und Kommunikation zwischen Politik und Wirtschaft), dem Kooperationsbeirat der Tiroler Sozialpartner (Restrukturierungsverfahren für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten) und dem Tiroler Wirtschaftsbeirat (für den Bereich Wirtschaftsförderung) der Tiroler Arbeitsmarktbeirat eingerichtet.
Tiroler Arbeitsmarktbeirat	Der Tiroler Arbeitsmarktbeirat übernimmt gemäß der Erklärung des Landes und der Tiroler Sozialpartner vom 22.3.2004 <u>Beratungsaufgaben</u> für die Tiroler Landesregierung zu grundsätzlichen Themen der Tiroler Arbeitsmarktpolitik. Der Tiroler Arbeitsmarktbeirat besteht aus den beiden für die Arbeitsmarkt- und für die Wirtschaftsbelange zuständigen Mitgliedern der Tiroler Landesregierung, aus vier Arbeitnehmervertretern (drei Vertreter der Arbeiterkammer Tirol und ein Vertreter des ÖGB Tirol), zwei Unternehmervertretern (je ein Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol und der Industriellenvereinigung Tirol), dem Landesgeschäftsführer des AMS-Tirol (ohne Stimmrecht) und dem Vorstand der Abteilung Wirtschaft und Arbeit (ohne Stimmrecht). Experten können mit beratender Stimme beigezogen werden. Der Tiroler Arbeitsmarktbeirat besteht somit für die Dauer der laufenden Legislaturperiode aus insgesamt zehn Mitgliedern.
Stellungnahme der AMG Tirol	<i>Die Geschäftsführerin der amg^{tirol} wurde zu den bisherigen Sitzungen des Tiroler Arbeitsmarktbeirates als Expertin beratend beigezogen.</i>
Stellungnahme der Regierung	<i>Die Feststellung des Landesrechnungshofes im dritten Absatz, wonach der Tiroler Arbeitsmarktbeirat für die Dauer der laufenden Legislaturperiode aus zehn Mitgliedern besteht, bedarf insofern einer Klarstellung, als dass sich die Mitgliederzahl aufgrund des Beschlusses des Arbeitsmarktbeirates vom 12. September 2005 um vier Mit-</i>

glieder – davon zwei (jeweils ein Vertreter der Landeslandwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer) mit Stimmrecht und zwei (die Geschäftsführung der Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH und der Leiter des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung) ohne Stimmrecht - auf nunmehr insgesamt 14 Mitglieder erhöht hat.

Der Tiroler Arbeitsmarktbeirat hätte gemäß Positionspapier (Regierungsbeschluss vom 23.3.2004) den Arbeitnehmerförderungsbeirat gemäß Tiroler Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 3/1992, ersetzen sollen.

Die Geschäftsführung sowohl des Tiroler Wirtschaftsplatform, des Tiroler Wirtschaftsbeirates als auch des Tiroler Arbeitsmarktbeirates obliegt der Abteilung Wirtschaft und Arbeit.

gesetzliche
Änderungen

Diese Neustrukturierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung führte in weiterer Folge zu landesgesetzlichen Anpassungen. Der Tiroler Landtag beschloss Änderungen

- des Gesetzes über die Errichtung der Tiroler Zukunftsstiftung (Beschluss des Tiroler Landtages vom 12. 10 2005) und
- des Tiroler Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes (Beschluss des Tiroler Landtages vom 16. 11 2005); unter anderem wurde der Wirtschaftsförderungsbeirat aufgelöst.

Feststellung

In dieser Neustrukturierung ist der landesgesetzlich eingerichtete Arbeitnehmerförderungsfonds mit dem Arbeitnehmerförderungsbeirat (gemäß § 9 Abs. 2 lit. a Tiroler Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 3/1992, ein für die Beratung der Landesregierung in grundlegenden Fragen der Förderung der Arbeitnehmer und die Begutachtung von Richtlinien bzw. von Ansuchen um die Gewährung von Förderungen eingerichtetes Gremium) nicht vorgesehen.

Die paritätische Zusammensetzung des ANF-Beirates ist im § 10 des Tiroler Arbeitnehmerförderungsgesetzes geregelt. Die elf Mitglieder und Ersatzmitglieder werden auf Vorschlag der im Landtag vertretenen Parteien von der Landesregierung bestellt. Das Vorschlagsrecht richtet sich nach der verhältnismäßigen Stärke der im Landtag vertretenen Parteien.

Eine entsprechende Änderung des Tiroler Arbeitnehmerförderungsgesetzes durch den Tiroler Landtag erfolgte bis dato nicht.

Weiters wurden die im verwaltungsinternen Bereich vorgesehenen Fachbereiche nicht eingerichtet.

Stellungnahme
der Regierung

Die gänzliche Umsetzung der Neustrukturierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, so wie sie im Positionspapier der Tiroler Landesregierung vom 23. März 2004, Zl. WIF-801-03-00001/01-0002, als Ausgangspunkt für das "Wirtschaftsprogramm-Arbeitsmarktprogramm Tirol 2010" und als Ergebnis der Einigung mit den Partnern Wirtschaftskammer Tirol, Arbeiterkammer Tirol, Industriellenvereinigung Tirol, ÖGB Landesverband Tirol und AMS Tirol beschlossen wurde, muss angesichts der komplexen Aufgabenstellung schrittweise erfolgen. Bislang wurden beispielsweise die Abteilung Wirtschaft und Arbeit geschaffen, die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (AMG Tirol) gegründet und die erforderlichen Änderungen im Gesetz über die Errichtung der Tiroler Zukunftsstiftung (LGBl. Nr. 93/2005) und im Tiroler Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes (LGBl. Nr. 11/2006) vorgenommen.

Der Vorstand der Abteilung Wirtschaft und Arbeit übernahm im Jänner 2006 die Personalführung (inklusive Weisungsbefugnis) der im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung tätigen Bediensteten. Die Weisungsbefugnis ist jedoch gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 56/1976, eine grundlegende Aufgabe bzw. Befugnis eines Sachgebietsleiters.

Empfehlung
nach Art. 69 TLO

Auf Grund der koordinatorischen Aufgabenstellung des Abteilungsvorstandes und der im Positionspapier festgelegten Zielsetzung der Abteilung Wirtschaft und Arbeit die Voraussetzungen für ein gesamthafes Zusammenwirken zwischen dem Politikbereich Wirtschaft und Arbeit, der internen administrativen Organisation und der externen operativen Organisationen zu schaffen, empfiehlt der LRH das Sachgebiet in einen Fachbereich (wie bis 2004 in der Abteilung JUFF) umzuwandeln.

Stellungnahme
der Regierung

Das Sachgebiet Arbeitsmarktförderung wurde geschaffen, um Standardaufgaben im Förderungsbereich möglichst bis zur Entscheidung zu konzentrieren, um dadurch einerseits den Verfahrensverlauf effizienter zu gestalten und andererseits die seinerzeit zuständige Abteilung JUFF zu entlasten. Es sollte auch ein Signal dahingehend gesetzt werden, dass den Bereichen Arbeitsmarktförderung und Wirtschaftsförderung in landespolitischer Hinsicht der gleiche Stellenwert zukommt

Replik des LRH

Durch die Zuordnung des Sachgebietes der Abteilung Wirtschaft und Arbeit scheint der Hinweis auf die Abteilung JUFF nicht mehr sachgerecht. Der LRH bleibt daher bei seiner Empfehlung.

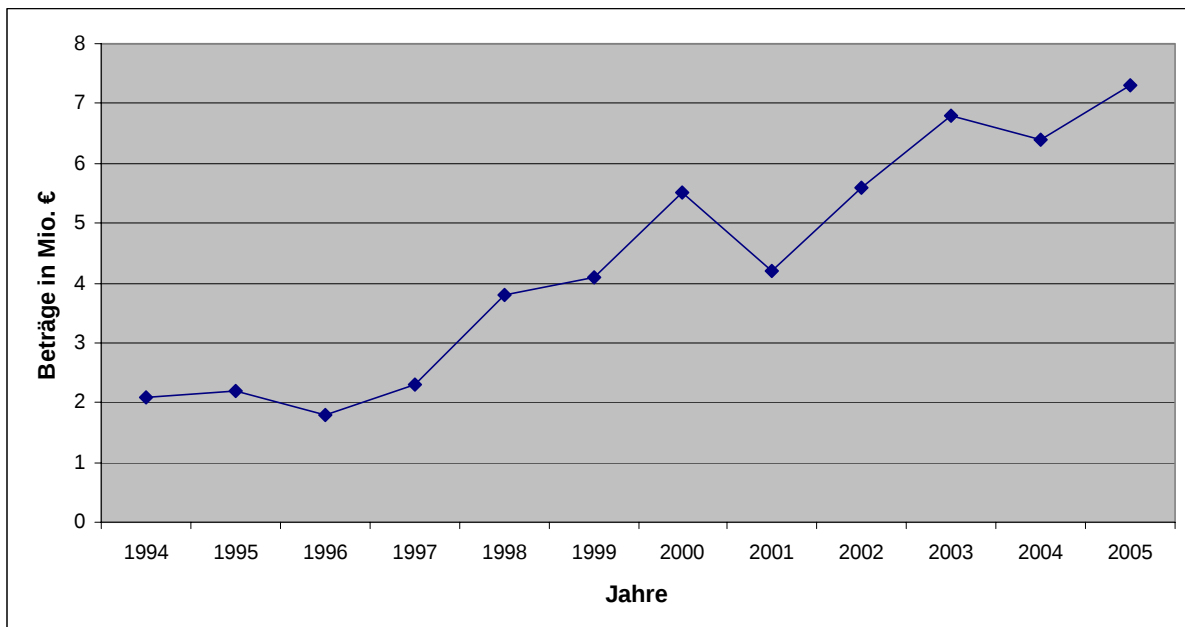
3. Entwicklung und Übersicht über die Landesmittelbereitstellung

Die unter dem Ansatz 1/787 „Beschäftigungs- und bildungspolitische Maßnahmen für Arbeitnehmer“ zusammengefassten Budgetpositionen sollen die finanziellen Grundlagen für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Ziele des Landes Tirol sicherstellen.

Entwicklung

Bei einer langfristigen Betrachtungsweise ist festzustellen, dass sich die für diesen Zweck bereitgestellten Haushaltsmittel in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht und im Jahr 2005 mit 7,3 Mio. € den bisherigen Höchststand erreicht haben. Graphisch stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Entwicklung der Landesmittel



Dem ANF wurden jährlich Landesmittel in der Höhe von rund 2,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Während jedoch bis 1997 nahezu die gesamten Finanzmittel der Finanzposition 1/787 „Beschäftigungs- und bildungspolitische Maßnahmen für Arbeitnehmer“ für die Zuwendungen an den Arbeitnehmerförderungsfonds bereitgestellt wurden, betrug dieser Anteil im Jahr 2005 nur mehr ein Drittel.

Die Entwicklungen am Tiroler Arbeitsmarkt führten in den vergangenen Jahren zu einer Ausweitung der Förderinstrumentarien. Weiters hatten auch die im Jahr 2005 vorgenommenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen Anpassungen in der haushaltsmäßigen Abwicklung der Fördermaßnahmen zur Folge.

Die daraus resultierenden jeweiligen Landesmittelbereitstellungen verteilten sich im Jahr 2005 innerhalb des Ansatzes 1/787 auf die nachfolgenden Finanzpositionen (Beträge in €):

Landesmittelbereitstellung

Bezeichnungen der Finanzpositionen des Ansatzes 1/787	VA 2005	RA 2005	anweisende Stelle
Bewusstseinsbildung, Projektförderung	164.200	164.055	SG Arbeitsmarktförderung
Maßnahmen f. „Jugendbeschäftigungskonzept“	200.000	197.757	SG Arbeitsmarktförderung
Zuwendungen Arbeitnehmerförderungsfonds	1.510.500	1.510.500	Abt. Finanzen
Zuwendung Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH	350.000	316.111	Abt. Wirtschaft und Arbeit
Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	3.111.800	3.497.741	SG Arbeitsmarktförderung
Beschäftigungspakt Tirol arbeitsmarktbezogene Maßnahmen	805.000	834.896	Abt. Wirtschaft und Arbeit
Beschäftigungspakt Tirol wirtschaftsbezogene Maßnahmen	380.000	755.735	Abt. Wirtschaft und Arbeit
Summe	6.521.500	7.276.794	

SG = Sachgebiet; Abt. = Abteilung; RA = Rechnungsabschluss; VA = Voranschlag

Der politische Referent für diese Positionen ist das für die Arbeitnehmer- und Arbeitsmarktförderung zuständige Regierungsmitglied.

Zusätzlich werden außerhalb dieses Ansatzes Mittel aus der

- VAP 1/789005 7691 062 „Zuwendung Meisterprüfungskurse und

berufliche Weiterbildung“ in der Höhe von jährlich rund € 250.000,-- (anweisende Stelle: Sachgebiet Arbeitsmarktförderung, politischer Referent ist das für Wirtschaftsangelegenheiten zuständige Regierungsmitglied) und aus der

- VAP 1/790125 7431 037 „Maßnahmen zur Förderung der Lehrlingsausbildung“ in der Höhe von € 603.000,-- (anweisende Stelle: Abteilung für Wirtschaft und Arbeit, politischer Referent ist das für Wirtschaftsangelegenheiten zuständige Regierungsmitglied)

für beschäftigungs- und bildungspolitische Maßnahmen bereitgestellt.

Insgesamt werden somit im Jahr 2005 für arbeitsmarktpolitische Initiativen und Förderungen über 8,0 Mio. € seitens des Landes bereitgestellt.

Empfehlung
nach Art 69 TLO

Der LRH empfiehlt, mit Ausnahme der VAP 1/787005 73331 013 „Zuwendung Arbeitnehmerförderungsfonds“ (die Mittel für die Finanzierung der Fördermaßnahmen die über den ANF abgewickelt werden, stellen ein Sondervermögen dar und sind daher von der Abteilung Finanzen anzuweisen), jene Haushaltsmittel, die für beschäftigungs- und bildungspolitische Maßnahmen bereitgestellt werden, ausschließlich durch die Abteilung Wirtschaft und Arbeit anzuweisen (Umstellung der Anweisungsberechtigung für einzelne Finanzpositionen).

Weiters sollte nach Ansicht des LRH die politische Zuständigkeit für sämtliche Maßnahmen im Bereich Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderung dem gemäß der Geschäftseinteilung der Tiroler Landesregierung zuständigen Regierungsmitglied zugeordnet werden.

Stellungnahme
der Regierung

Der Landesrechnungshof empfiehlt – mit Ausnahme der Förderungsmittel, die über den Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds abgewickelt werden und ein Sondervermögen darstellen – all jene Haushaltsmittel, die für beschäftigungs- und bildungspolitische Maßnahmen bereitgestellt werden, ausschließlich durch die Abteilung Wirtschaft und Arbeit anzuweisen. Die sachlichen Zuständigkeiten betreffend die finanziellen Abwicklungen innerhalb der Abteilung Wirtschaft und Arbeit bedürfen jedenfalls einer einheitlichen und klaren Regelung, wobei die Anregung des Landesrechnungshofes prinzipiell sinnvoll scheint. Eine entsprechende Änderung wird daher geprüft und könnte ab dem Voranschlag für das Jahr 2007 umgesetzt werden.

Zur Anweisung von Förderungsmitteln aus dem Posten "Zuwen-

dungen Arbeitnehmerförderungsfonds" ist festzuhalten, dass von der Abteilung Finanzen keine Förderungsbeträge direkt an die Förderungswerber, sondern die gesammelten Beträge – bei erfolgter Mitelanforderungen des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung – auf das Konto des Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds angewiesen werden. Der Abteilung Finanzen wird auch am Jahresende ein vollständiger und detaillierter Jahresabschluss des Fonds zur Verfügung gestellt.

Die Empfehlung, sämtliche Maßnahmen im Bereich der Arbeitnehmer – bzw. Arbeitsmarktförderung einem Regierungsmitglied politisch zuzuordnen, wird eingehend geprüft.

AMG

Im Jahr 2005 waren erstmalig Haushaltsmittel für eine Zuwendung an die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (kurz: AMG) vorgesehen. Die Gründung der AMG Ende 2004 ist ein wesentliches Resultat der Neustrukturierung der beschäftigungs- und bildungspolitischen Förderungslandschaft des Landes. Die AMG sollte primär arbeitsmarktpolitische Projekte umsetzen.

Stellungnahme
der AMG - Tirol

Die **amg**^{tirol} setzt auch arbeitsmarktpolitische Projekte um.

Die Abwicklung der Subjektförderungen erfolgt jedoch weiterhin überwiegend durch das Sachgebiet Arbeitsmarktförderung.

4. Sachgebiet Arbeitsmarktförderung

Bereits seit 1982 werden Landesaktivitäten im Bereich Arbeitsmarktförderung in eigens dafür geschaffenen Organisationseinheiten (zuerst als Fachbereich in der Abteilung JUFF und seit 2004 als Sachgebiet) im Amt der Tiroler Landesregierung umgesetzt. Die arbeitsmarktfördernden Maßnahmen konzentrierten und konzentrieren sich auf die Anliegen der Arbeitnehmer in Tirol. Dazu werden Maßnahmen gefördert, die eine berufliche Entfaltung ermöglichen.

Als besonderer Schwerpunkt dieses Sachgebietes ist die Setzung von Aktivitäten im Lehrlingsbereich zu sehen, wodurch jenen jungen Menschen geholfen werden soll, die bei der Erlernung oder Ausübung eines Berufes oder in Verfolgung eines beruflichen Zieles mit Problemen konfrontiert sind. Die dabei angebotenen Leistungen erstrecken sich von Serviceleistungen über Öffentlichkeitsarbeit bis hin zum Förderbereich.

Generell sind Förderungen ein Instrument zur Umsetzung konkreter politischer Ziele. Die Ziele des Förderungswesens leiten sich aus den betreffenden Gesetzen, Förderungsprogrammen oder Förderungskonzepten ab.

Personalstand	Insgesamt zehn Bedienstete, 2 A/a-, 1 B-, 7 C/c-Bedienstete (davon zwei Halbbeschäftigte Sachbearbeiter) und ein Verwaltungspraktikant sind für die Abwicklung der Förderungsaktionen bzw. Projektförderung im Rahmen des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung verantwortlich. Der Personalstand hat sich somit seit 1999 um vier Planstellen (im a- und c-Bereich) erhöht.
Stellungnahme der Regierung	<i>Die (nicht als Kritik formulierte) Feststellung des Landesrechnungshofes, wonach sich der Personalstand des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung seit dem Jahr 1999 um insgesamt vier Planstellen (im a- und c-Bereich) erhöht hat, ist auf die zusätzlichen Aufgabenstellungen des Sachgebietes, den Anstieg bei den Förderungsansuchen (z.B. Einführung des Bildungsgeldes "update") und die Übernahme der finanziellen Verantwortung im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "EQUAL" zurückzuführen.</i>
Instrumente	Die vom Sachgebiet Arbeitsmarktförderung abzuwickelnden Förderungsmaßnahmen gliedern sich in die Subjektförderung (Individualförderungen) und in die Objektförderung (Projektförderungen).

4.1 Subjektförderungen

Subjektförderungen sind mit dem Ziel verbunden, durch bestimmte Schwerpunktsetzungen Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Subjektförderungsprogramme umfassen den Lehrlingsförderungszuschuss, die Begabtenförderung für Lehrlinge, die Fahrtkostenbeihilfe und die „Tiroler Bildungsförderung“.

Gesamtstatistik	Die Anzahl der bewilligten Anträge um die Gewährung einer Förderung bzw. die daraus resultierenden ausgezahlten Förderungen entwickelten sich in den vergangenen drei Jahren wie folgt:
-----------------	---

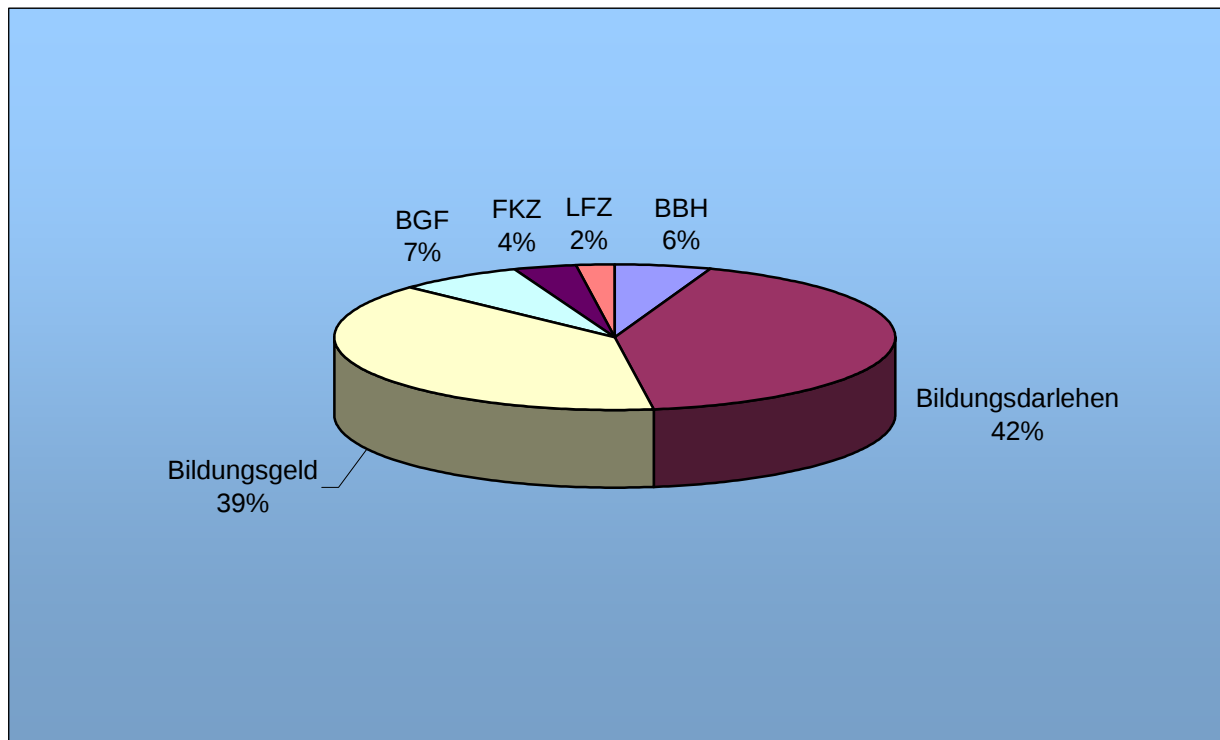
Subjektförderung

Subjektförderungen	2003		2004		2005	
	Anzahl	Förderung	Anzahl	Förderung	Anzahl	Förderung
Bildungsbeihilfe (BBH)	153	€ 47.829	222	€ 58.107	776	€ 187.980
Bildungsdarlehen (BD)	234	€ 838.138	290	€ 1.079.894	407	€ 1.447.384
Bildungsgeld (BG)	3.786	€ 963.476	4.499	€ 1.159.983	4.974	€ 1.331.855
Begabtenförderung (BGF)	157	€ 35.188	1.038	€ 261.417	1.002	€ 251.723
Fahrtkostenzuschuss (FKZ)	710	€ 106.058	767	€ 114.221	794	€ 121.656
Lehrlingsförderungszuschuss (LFZ)	1.037	€ 64.067	1.940	€ 125.036	1.184	€ 74.741
Summe	6.077	€ 2.054.756	8.756	€ 2.798.658	9.137	€ 3.415.339

Bei der Gesamtanzahl der bewilligten Anträge (beispielsweise wurden im Jahr 2005 insgesamt rund 12.000 Förderungsansuchen beim Sachgebiet Arbeitsmarktförderung eingebracht wovon rund 75 % genehmigt wurden) und daher auch in weiterer Folge bei den ausgezahlten Förderungen waren erhebliche jährliche Steigerungen festzustellen.

Dabei erfuhren das Bildungsgeld und das Bildungsdarlehen nicht nur die höchsten jährlichen Steigerungsraten, sondern diese Förderungsaktionen beanspruchten auch, wie die nachfolgende Graphik verdeutlicht, den relativ größten Anteil des im Jahr 2005 ausgezahlten Gesamtfördervolumens (2,7 Mio. € von insgesamt 3,4 Mio. €):

relative Verteilung



BGF = Begabtenförderung; FKZ = Fahrtkostenzuschuss, LFZ = Lehrlingsförderungszuschuss, BBH = Bildungsbeihilfe

Für die jeweiligen Förderungsprogramme wurden jeweils mit Beschlussfassung der Landesregierung detaillierte Einzelrichtlinien festgelegt. Die Förderrichtlinien legen die Rahmenbedingungen (Förderungsziel, Kriterien, Förderungsausmaß, Abwicklung, Förderungsvoraussetzungen und sonstige Förderungsbestimmungen) für die Gewährung der Förderungen fest.

Förderungsprozess Der Förderungsprozess gliedert sich generell in die Schritte Antragstellung, Prüfung der Anträge, Entscheidungsvorbereitung und bei Genehmigung, auf Grund der in den Richtlinien festgelegten Bestimmungen, erfolgt die Förderungsauszahlung.

Grundsätzlich erfolgt die Zahlung ausschließlich auf Grund eines entsprechenden Antrages nach der Bebringung aller in den Richtlinien geforderten Unterlagen.

EDV-Unterstützung Für die Abwicklung der Förderungen werden zusätzlich zur Standardausstattung (MS-Office) unterschiedliche EDV-Programme eingesetzt, die nur wenig miteinander verknüpft sind.

Im Auftrag des damaligen Fachbereichs „Arbeitnehmerförderung“, Abteilung JUFF, wurde von der DVT GmbH die sog. „ANF-Anwendung“ als Fachunterstützung (Erfassung der Förderfälle, Protokoll und Evidenz, Erstellung der Datenträger) entwickelt.

Für die Abstimmung des Fondskontos wird eine Software der Firma „KHK“ eingesetzt.

Die ANF-Anwendung verfügt über keine Schnittstelle zu anderen Programmen, kann aber einen Bank-Datenträger gemäß Datenträgerabkommen der Bankwirtschaft ausgeben. Dieser Datenträger kann von der Telebanking-Anwendung gelesen und in Buchungssätze umgewandelt werden.

Die Möglichkeit der Ausgabe eines Datenträgers aus dem ANF-Programm wird bei allen Förderarten des Sachgebietes mit Ausnahme des Bildungsdarlehens verwendet. Dort werden die buchungsrelevanten Daten einzeln nochmals erfasst, was mit einer zusätzlichen Kontrolle argumentiert wird.

Damit besteht die Gefahr, dass durch diese Erfassung mehr an (Tipp-)Fehlern dazukommen als an Fehlern aus der Anwendung entdeckt werden.

Eine zweite – bei Bildungsdarlehen eine dritte – Erfassung dieser Daten ist aber jedenfalls bei der Kontoabstimmung im KHK-Programm nötig.

Der Aufwand kann durchaus als beträchtlich bezeichnet werden und es ist nicht verständlich, warum diese Tätigkeiten nicht durch die Landesbuchhaltung abgewickelt werden.

Verstärkt wird diese Argumentation auch dadurch, dass die Vergabe von Darlehen aus dem Betrachtungswinkel des Bankgeschäftes zu den sensiblen Tätigkeitsfeldern gehört. Das Bankwesengesetz regelt Bankgeschäfte zum Wohl der Konsumenten und der Wirtschaft re-

striktiv und so ist es sicher angebracht, auch aus Sicht des LRH mit besonderem Augenmerk die Darlehensvergabe zu betrachten.

Aus diesem Blickwinkel ist die Überwachung der Darlehensrückflüsse als kritisch zu sehen, da nach Angabe der Sachbearbeiterin diese Kontrolle nur in Intervallen von etwa 5 Monaten vorgenommen werden können, weil dies mit großem Aufwand verbunden ist.

Ein weiterer Schwachpunkt sind die Schnittstellen zwischen den Programmen, die als potentielle Fehler- und/oder Manipulationsquellen anzusehen sind. Derartige Medienbrüche verursachen nicht nur vermeidbaren - also unnötigen – Aufwand, sondern stellen eine systembedingte Schwachstelle hinsichtlich der Sicherheiten dar.

Empfehlung
nach Art. 69 TLO

Der LRH empfiehlt, Schnittstellen und Medienbrüche zwischen EDV-Anwendungen aus Gründen der Verwaltungsökonomie und Betriebssicherheit zu vermeiden.

Stellungnahme
der Regierung

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, Schnittstellen und Medienbrüche zwischen EDV-Anwendungen aus Gründen der Verwaltungsökonomie und Betriebssicherheit zu vermeiden, gilt für die gesamte Informationstechnologie. Ein weltweit für alle IT-Anwendungen gültiger Grundsatz braucht aber nicht als Empfehlung nach Art. 69 TLO formuliert werden, zumal ein Bezug zum Prüfungsgegenstand nicht erkennbar ist. Der Landesrechnungshof zeigt nämlich nicht auf, dass die Schnittstellen der im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung verwendeten IT-Anwendungen ("ANF-Anwendung" als Fachunterstützung und "KHK-Anwendung" zur Abstimmung des Fondskontos) fehlerhaft sind, dies wäre auch gar nicht möglich, weil sie in der Praxis klaglos funktionieren. Dessen ungeachtet wird aber – wo immer dies möglich und sinnvoll ist – von den jeweiligen Landesdienststellen in Kooperation mit der Datenverarbeitung Tirol (DVT) ständig versucht, Schnittstellen und Medienbrüche zu vermeiden.

Auch wenn sich die eigene budgetäre Verwaltung mit dem Verrechnungskonto in Form des Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds grundsätzlich positiv auf die Abwicklung der Förderungsverfahren im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung ausgewirkt hat und das mehrfache Erfassen von buchungsrelevanten Daten als Begleiteffekt intensivere Kontrollmöglichkeiten eröffnet, ist die Empfehlung des Landesrechnungshofes, wonach es für die Förderungsabwicklung nur eine Verrechnungsstelle (Abteilung Buchhaltung) geben soll,

berechtigt. Massenzahlungen mittels Datenträger können durchaus über die Abteilung Buchhaltung abgewickelt werden, die angeregte ganzheitliche Trennung zwischen fachlicher Begutachtung und buchhalterischer Abwicklung im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung wird daher überdacht.

Die erfolgten Darlehensrückflüsse werden im Übrigen laufend händisch anhand von Kontoauszügen, die einmal monatlich behoben werden, verbucht. Die Intervallzeit der Kontrollen beträgt somit nicht fünf Monate, sondern fünf Wochen, weshalb die Kritik des Landesrechnungshofes in diesem Punkt nicht berechtigt ist.

Replik des LRH

Der LRH hat im Bericht darauf hingewiesen, dass es sich bei der Zeitangabe um eine solche der betroffenen Mitarbeiterin handelt. Wenn dem nunmehr widersprochen wird, so deckt sich diese Aussage nicht mit den Ermittlungsergebnissen.

LWF

Im Amt der Tiroler Landesregierung ist für die Abwicklung von Förderungen das Programm LWF (Landesweite Förderung) im Einsatz. Ausgenommen davon sind die großen Fachanwendungen (z.B. Wohnbauförderung) und auf Grund deren spezifischer Anforderungssituation, der Bereich Agrar und Forst.

Das LWF ist auf Initiative der Tiroler Landesverwaltung als Verbundanwendung im Datenschutzregister eingetragen und es ist somit eine Zusammenschau auf die Förderungswerber auch über mehrere Organisationseinheiten möglich. Daher sind Mehrfachförderungen für alle jene Organisationseinheiten ausgeschlossen, die dieses Programm verwenden.

Obwohl das LWF-Programm anfangs Februar 2003 bereits für die Abwicklung des „Bildungsgeldes“ im Einsatz war, wurde gemeinsam mit der DVT GmbH parallel die ANF-Anwendung geplant und dann auch erstellt (Projektstart am 6.3.2003). Ein schriftliches Evaluierungsergebnis lag nicht vor und trotzdem wurde ein Auftrag für die Realisierung des ANF-Programmes erteilt.

Zwar war zu diesem Zeitpunkt die Eintragung des Programms als Verbundanwendung im Datenschutzregister noch nicht in Aussicht und es konnte daher der zusätzliche Nutzen durch die Vermeidung von Doppelförderungen noch nicht abgeschätzt werden, doch ist auch ohne diesen Aspekt die Erteilung eines Programmauftrages an die DVT GmbH nicht nachvollziehbar.

Empfehlung
nach Art. 69 TLO

In der Abteilung Wirtschaft und Arbeit sind für die Förderabwicklung somit das „LWF-Programm“ und die „ANF-Anwendung“ im Einsatz. Um unerwünschte Mehrfachförderungen zu vermeiden, empfiehlt der LRH eine übergreifende einheitliche landesweite Förderungsdatenbank einzuführen, die von einem landesweit einheitlichen Förderprogramm (LWF) verwaltet wird.

Stellungnahme
der Regierung

Die LWF-Anwendung (Landesweite Förderungen) wurde im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung erstmals bei der Einführung des Bildungsgeldes "update" herangezogen und hat sich für die spezifischen Zwecke aus einer Reihe von Gründen als suboptimal erwiesen. So war es z.B. nicht möglich, einen zeitverzögerten Folgeakt für den selben Förderungswerber anzulegen, um zu vermeiden, dass bei einem weiteren Förderungsantrag die Jahreshöchstsumme an Förderungen überschritten wird. Vor diesem Hintergrund ist der DVT der Auftrag zur Realisierung der AFN-Anwendung erteilt worden.

Die LWF-Anwendung wird heute – nach entsprechender Weiterentwicklung und Optimierung durch die DVT – von den meisten Organisationseinheiten, die Förderungsverfahren abwickeln, erfolgreich eingesetzt (siehe die Übersicht unter Punkt 7.). Sie ermöglicht den Landesdienststellen - nach erfolgter Registrierung beim Datenverarbeitungsregister - auch die Teilnahme an einem Informationsverbundsystem, womit Doppelförderungen wirksam vermieden werden können. Insofern scheint die Aufrechterhaltung einer eigenen IT-Anwendung tatsächlich nicht mehr erforderlich, weshalb der DVT der Auftrag erteilt worden ist, die Möglichkeit einer allenfalls auf das Sachgebiet Arbeitsmarktförderung zugeschnittenen LWF-Applikation zu prüfen. Im Sinn der Empfehlung des Landesrechnungshofes kann dabei auch die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit einer landesweit einheitlichen Förderungsdatenbank, die von der LWF-Anwendung verwaltet werden soll, geprüft werden.

Diese Empfehlung steht im direkten Zusammenhang mit der Aufgabe bzw. mit den Zielen gemäß dem Positionspapier, durch die (aufbau- und ablauforganisatorische) Zusammenführung der beiden Förderungsbereiche in der Abteilung Wirtschaft und Arbeit, eine Objektivierung und Effizienzsteigerung herbeizuführen.

Die Förderungsabwicklung erfolgt somit generell auf Grund von detailliert festgelegten Prozessen. Die Voraussetzungen für die Gewährung der einzelnen Förderungen sind jedoch unterschiedlich.

Dauer der Förderungsabwicklung Da die Dauer der Förderungsabwicklung (die Zeitspanne vom Förderungsansuchen bis zur Entscheidung und bei Förderungszusagen bis zur Anweisung der Förderung) ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung des „dienstleistungsorientierten Verwaltungshandeln“ ist, werden in den nachfolgenden Ausführungen nicht nur die jeweiligen Förderungsziele, Kriterien und Förderungsausmaße sondern auch das Ergebnis einer zeitlich orientierten Analyse dargestellt.

Lehrlingsförderungszuschuss Mit dem Lehrlingsförderungszuschuss sollen für einkommensschwache Familien bzw. Jugendliche die mit einer praxisbezogenen Berufsausbildung verbundenen zusätzlichen Kosten ausgeglichen werden. Diese Förderung konzentriert sich ausschließlich auf berufliche Erstausbildungen und hier auf die duale Ausbildung und Ausbildungen im Sozialbereich.

Je nach Familieneinkommen beträgt die Förderung monatlich € 73,-- oder € 37,--. Bei der Anzahl der genehmigten Anträge ist eine konstante Entwicklung festzustellen.

In der Regel beträgt die Bearbeitungsdauer beim Lehrlingsförderungszuschuss einen Monat. Zu Beginn des Ausbildungsjahres wird jedoch, auf Grund der hohen Anzahl von Anträgen, eine Bearbeitungsdauer von bis zu drei Monaten erreicht. Beispielsweise wurden Anfang Februar 2006 alle im November 2005 eingelangte Anträge abgearbeitet (die Anweisungen der Förderung erfolgte mit der 1. Quartalsauszahlung im März).

Bei dieser Förderungsaktion ist festzustellen, dass eine erhebliche Anzahl von Anträgen ohne vollständige Unterlagen (gemäß den von der Landesregierung am 28.9.2004 beschlossenen Richtlinien ist dem Ansuchen eine Meldebestätigung der Wohnsitzgemeinde, der Nachweis über ein bestehendes Lehrverhältnis, Einkommensnachweise der Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen und eine Bestätigung über die Höhe der Lehrlingsentschädigung anzuschließen) eingereicht werden.

Beispielsweise fehlten im Jahr 2005 bei ca. 40 % der Neuanträge und bei rund 20 % der Ansuchen um eine Weiterförderung einzelner Unterlagen und dies verzögert in weiterer Folge die Förderungsentscheidung (Zu- oder Absage).

Begabtenförderung Die Begabtenförderung für Lehrlinge wurde im Jahr 1990 eingeführt und dient der Abgeltung von hervorragenden Leistungen während der Ausbildung.

Derzeit beträgt diese Förderung € 183,-- bzw. € 219,-- pro Lehrjahr (zuzüglich € 110,-- für eine ausgezeichnete Lehrabschlussprüfung). Jeweils rund 1.000 Lehrlinge erhielten in den Jahren 2004 und 2005 diese Förderung.

Die Anträge um Begabtenförderung für Lehrlinge wurden innerhalb von zwei bis sieben Tage abgewickelt. In Stoßzeiten (Juli/August) dauerte die Förderungsaktenbearbeitung in Einzelfällen bis maximal zwei Monate.

Fehlende Unterlagen (dem Ansuchen sind gemäß den Richtlinien vom 19.9.1995 eine Meldebestätigung der Wohngemeinde, eine Kopie des Lehrvertrages und eine Kopie des entsprechenden Berufsschulzeugnisses anzuschließen) waren bei dieser Förderung kaum zu verzeichnen. Bei nur ca. 5 % der Anträge fehlten einzelne Unterlagen, die die Förderungsbearbeitung verzögerte.

Eine Förderungsvoraussetzung ist die Beurteilung des Lehrlings durch den Lehrbetrieb. Diese Beurteilung wird nach erfolgter Antragstellung durch das Sachgebiet Arbeitsmarktförderung angefordert. Durch eine verspätete bzw. erst nach mehrmaliger Urgenz erfolgte Einreichung der Beurteilung seitens des jeweiligen Lehrbetriebes kann die Förderungsentscheidung erheblich verzögert werden.

Fahrtkostenbeihilfe Mit der Fahrtkostenbeihilfe werden zusätzliche Belastungen abgegolten, die aus der schweren Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes entstehen.

Diese Beihilfe wird bereits seit 1983 gewährt. Jährlich sind rund 700 Anträge zu verzeichnen. In Hinblick auf die Gesamtzahl der Pendler in Tirol ist die Fahrkostenbeihilfe damit ein relativ unwirksames Förderinstrument das nur von einem sehr engen Personenkreis (zB ÖBB-Bedienstete) genützt wird.

Die geringe Anzahl der Fahrtkostenbeihilfebezieher ist auch auf den in den letzten Jahren erfolgten Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes und die flexiblere Gestaltung der Fahrpläne zurückzuführen.

Die Förderungsabwicklung der Fahrkostenbeihilfe erfolgt innerhalb von zwei bis sieben Tagen. Zu Stoßzeiten (Ende der jährlichen Einreichungsfrist ist der 30.4. mit 2 Wochen Toleranz) dauert es maximal 2,5 Monate. Der Anteil der fehlenden Unterlagen (dem Ansuchen sind gemäß den Richtlinien vom 19.9.1995 eine Meldebestätigung der Wohngemeinde, eine Bestätigung des Dienstgebers über den Arbeitsort und ein Jahreslohnzettel des Jahres, für das eine Förderung beantragt wird) beträgt ca. 30 % .

Weiters ist die Fahrtkostenbeihilfe verwaltungsmäßig das aufwendigste Förderungsprogramm. Die Fahrtkostenbeihilfe wird gemäß den Richtlinien nur gewährt, wenn

- bei Tagespendlern die täglich zurückzulegende einfache Wegstrecke zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsort mindestens 20 km beträgt;
- bei Wochenpendlern die wöchentliche zurückzulegende einfache Wegstrecke zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsort mindestens 50 km beträgt;
- die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht oder nur für eine Teilstrecke zumutbar oder möglich ist;
- eine entsprechender Werksverkehr nicht eingerichtet ist;
- eine auf Grund kollektivvertraglicher oder innerbetrieblicher Vereinbarung allenfalls gewährte Fahrtkostenvergütung weniger als die Hälfte der tatsächlichen Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel beträgt und
- das Haushaltseinkommen des Förderungswerbers das 2-fache der jeweils geltenden Ausgleichszulagenrichtsätze nach dem ASVG nicht übersteigt.

Weiters wurden vom Sachgebiet Arbeitsmarktförderung 27 (!) „Absagepunkte“ im Zusammenhang mit der Gewährung einer Fahrtkostenbeihilfe für Arbeitnehmer festgelegt.

Förderungshöhe

Werden diese restriktiven Förderungsvoraussetzungen erfüllt wird ein Zuschuss zwischen jährlich € 73,-- (bei einer Entfernung von mindestens 50 km bis einschließlich 100 km für alleinstehende Wochenpendler innerhalb von Tirol) und jährlich € 291,-- (bei einer Entfernung über 50 km für Tagespendler in Tirol) gewährt. Damit übersteigt der Verwaltungsaufwand den gewährten Zuschuss um ein Vielfaches.

Empfehlung nach Art. 69 TLO	Der LRH empfiehlt die Fahrtkostenbeihilfe ersatzlos zu streichen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Diese Empfehlung des Landesrechnungshofes wird im Zuge der derzeit stattfindenden, umfassenden Diskussion über die Richtlinien für Arbeitsmarktförderungsaktionen von den zuständigen Gremien geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.</i>
„Tiroler Bildungsförderung“	Die Tiroler Landesregierung hat die bisherigen Richtlinien der beruflichen Erwachsenenbildung des Landes Tirol mit Beschluss vom 28. 9. 2004 unter dem Titel „Tiroler Bildungsförderung“ inhaltlich und formal aufeinander abgestimmt und in die folgenden drei Schwerpunkte zusammengefasst:
Bildungsbeihilfe	Die Bildungsbeihilfe ersetzt den bisherigen Bildungsförderungsausgleich. Förderbar sind nur solche Schulungsmaßnahmen, die von einem dazu autorisierten Bildungsträger durchgeführt werden. Neu ist die Möglichkeit der teilweisen Abdeckung von Einkommenseinbußen bei Zurücknahme der Arbeitsverpflichtung im Zuge einer berufsbegleitenden Ausbildung. Hier wird besonders der Ausbildungssituation im Sozial- und Pflegebereich Rechnung getragen. Die neue Richtlinie für die Bildungsbeihilfe trat rückwirkend mit September 2003 in Kraft. Die Förderungshöhe beträgt bei vollständigem Einkommensausfall monatlich € 300,-- (zuzüglich Erhöhung für den Ehepartner und Kinder) und bei teilweisem Einkommensausfall 20 % - 30 % des Einkommensverlustes zuzüglich Erhöhung für den Ehepartner und Kinder.
Nachfrage	Bei der Bildungsbeihilfe war 2005 im Vergleich zum Vorjahr ein starker Anstieg bei den Förderungsansuchen von 279 auf 966 festzustellen. Die ausgezahlte Förderungssumme erhöhte sich von € 58.107,-- auf insgesamt € 187.980,--.
Stellungnahme der Regierung	<i>Die im Rohbericht zur Dokumentation der Bildungsbeihilfe herangezogenen Zahlen stammen aus der Statistik-Applikation des EDV-Förderungsprogramms, die vorerst nur probeweise Anwendung findet und nach den Erfahrungen der laufenden Evaluation in die endgültige Fassung gebracht werden soll. Die Zahlen zur ausgezahlten Förderungssumme im Jahr 2005 beziehen sich auf die im Zusageschreiben genannten Beträge und werden für alle Genehmi-</i>

gungen im Statistikprogramm aufsummiert. Noch nicht berücksichtigt wird dabei, dass diese Monatsbeträge im Jahr mehrfach zur Anweisung gelangen, weshalb die im Zusammenhang mit der Darstellung des Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds genannten Zahlen auch hier verwendet werden sollen.

Die Bearbeitungszeit bei der Bildungsbeihilfe beträgt zwei bis drei Wochen, im Jahresverlauf längstens ein Monat. Bei dieser Förderungsaktion sind in ca. 30 % der Einreichungen fehlende Unterlagen festzustellen (gemäß den Richtlinien vom 28.9.2004 ist dem Ansuchen eine Meldebestätigung über den ordentlichen Wohnsitz, eine Anmeldebestätigung des Ausbildungsinstituts, eine Bestätigung des Dienstgebers über die Beendigung des Dienstverhältnisses oder die auf Grund der Schulung vorgenommene Reduzierung des Einkommens und Einkommensnachweise anzuschließen).

Bildungsdarlehen

Die für die Finanzierung von Ausbildungskosten (Kursbeiträge, Fahrtkosten usw.) schon bisher mögliche Darlehensgewährung bleibt als eigenständige Förderaktion aufrecht. Weiterhin beibehalten wird die Möglichkeit der Umwandlung des Bildungsdarlehens in einen verlorenen Zuschuss für Kurse, deren Absolvierung als Voraussetzung für die Erreichung der beruflichen Selbständigkeit gelten. Die neue Richtlinie für das Bildungsdarlehen tritt mit Datum des Regierungsbeschlusses vom 28.9. 2004 in Kraft.

Zinsfreie Darlehen können gemäß den Richtlinien bis zu einer Gesamthöhe von € 5.000,- gewährt werden.

Die Zuerkennung erfolgt auch für Umschulungen. Die Dauer der Schulung bzw. der Ausbildung beträgt max. zwei Jahre. Das Familieneinkommen darf vor Antritt bzw. während der Schulung eine bestimmte Höhe nicht erreichen.

Jene Teile des Darlehens, die bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit des Förderungswerbers noch aushaften, können bei entsprechenden Nachweisen in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt werden.

In den vergangenen drei Jahren waren folgende Darlehensbewegungen festzustellen (Beträge in €):

Darlehensbewegungen

	2003	2004	2005
jährlich gewährte Darlehen	648.152	804.919	1.252.992
jährliche Tilgung	379.220	402.980	496.399
Umwandlung wegen Selbständigkeit	164.614	196.497	242.900
Umwandlung in das Bildungsgeld	7.260	30.191	42.488
uneinbringliche Darlehen	10.947	10.882	12.898
Darlehensgesamtstand	1.643.556	1.807.925	2.266.233

Neuanträge

Die Anzahl der jährlich genehmigten Neuanträge auf die Gewährung eines Bildungsdarlehens sind stark im Steigen begriffen. Während im Jahr 2003 insgesamt 234 Neuanträge zu verzeichnen waren, wurden im Jahr 2005 bereits über 400 Neuanträge genehmigt. Die Steigerungsrate bei den erstmals gewährten Darlehen beträgt durchschnittlich rund 30 %.

Zum Stichtag 31.12.2005 sind Bildungsdarlehen im Ausmaß von rund 2,3 Mio. € im Umlauf. Wie in der Tabelle ersichtlich ist, können die Neuanträge nicht alle aus den Rückzahlungsraten der Darlehen bestritten werden, sondern bedürfen Zuwendungen aus dem laufenden Budget des ANF bzw. des Landes. Die Mittelbereitstellungen für die neu gewährten Darlehen entwickelten sich in den vergangenen sechs Jahren wie folgt (Beträge in €):

Mittelbereitstellung

Jahre	Auszahlungen aus dem		Summe der Darlehen
	Fonds	Landeshaushalt	
2000	433.296		433.296
2001	516.268	52.215	568.483
2002	616.445	47.095	663.540
2003	421.166	226.986	648.152
2004	600.600	204.319	804.919
2005	998.866	254.126	1.252.992

Während im Jahr 2000 noch keine Mittel aus dem Landeshaushalt für die Gewährung neuer Darlehen angewiesen werden mussten, wurden im Jahr 2005 rund € 250.000,-- direkt aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Empfehlung nach Art. 69 TLO	Einschränkungen bei der Darlehensgewährung sollten, nach Ansicht des LRH, einer Prüfung unterzogen werden.
-----------------------------	--

Stellungnahme der Regierung

Diese Empfehlung des Landesrechnungshofes wird im Zuge der derzeit stattfindenden, umfassenden Diskussion über die Richtlinien für Arbeitsmarktförderungsaktionen von den zuständigen Gremien geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Weiters weist der LRH darauf hin, dass im Vergleich zur Gewährung eines verlorenen Zuschusses, die Abwicklung von Darlehen generell einen höheren Verwaltungsaufwand verursacht.

Uneinbringlichkeit

Die Entscheidung über die Uneinbringlichkeit von Bildungsdarlehen (zB im Jahr 2005 wurden 12 Darlehen mit einer verbleibenden Tilgungsverpflichtung in der Höhe von € 12.898,02 ausgebucht) erfolgte ausschließlich durch die Beschlussfassung des Arbeitnehmerförderungsbeirates.

Die Bearbeitungszeit beim Bildungsdarlehen beträgt eine Woche und es wurden nur bei ca. 10 % der Einreichungen fehlende Unterlagen festgestellt, die die Bearbeitungszeit verzögern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass fast alle Anträge persönlich abgegeben und fehlende Unterlagen vom Sachbearbeiter in den meisten Fällen unverzüglich eingefordert wurden.

Bildungsgeld „update“

Die „update“-Förderungsaktion des Landes Tirol ist bisher ausschließlich für die Verbesserung der beruflichen Qualifikation für folgende Zielgruppen zur Anwendung gelangt:

- für Arbeitnehmer in einem aufrechten Arbeitsverhältnis,
- für Arbeitslose, sofern sie sich nicht in einer Maßnahme des AMS befinden,
- für Personen, die sich in Karenz oder Bildungskarenz befinden und
- für Wiedereinsteiger.

Neue Zielgruppe sind Selbständige mit maximal drei Mitarbeitern. Die Basisförderung beträgt maximal 30 % der Kurskosten, jedoch bis zu einem Förderungshöchstbetrag von € 700,-- pro Person und Kalenderjahr. Eine Zusatzförderung von 20 % ist bis zu einem Höchstbetrag von € 200,-- bei Nachweis der positiven Abschlussprüfung möglich. Die maximale Förderungshöhe beträgt somit insgesamt € 900,--.

Der Antrag um die Gewährung eines Bildungsgeldes kann nach abgeschlossener Ausbildung direkt über das Bildungsinstitut oder beim Sachgebiet Arbeitsmarktförderung eingereicht werden.

Gremium

Für die Beurteilung von Einzelfällen wurde ein (informelles) Gremium bestehend aus den Vertretern des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung, des Vereins Tiroler Bildungsservice (TIBS), der Landesgedächtnisstiftung und des Tiroler Bildungsinstitutes eingerichtet.

Das Bildungsgeld wurde im Jahr 2005 durchschnittlich nach einem Monat (maximal drei Monate) ab der Antragstellung ausbezahlt. Der Anteil der fehlenden Unterlagen (gemäß den Richtlinien vom 28.9.2004 ist dem Ansuchen eine Meldebestätigung über den ordentlichen Wohnsitz, ein Nachweis über ein aufrechtes Arbeitsverhältnis, ein Nachweis über die einbezahlten vollen Kurskosten und ein Nachweis über die erforderliche Teilnahmefrequenz anzuschließen) liegt im Schnitt bei 20 % .

Bildungsdatenbank

Zahlreiche Bildungseinrichtungen sind in einer Bildungsdatenbank (www.mein-update.at) verzeichnet. Auf der Bildungsdatenbank sind rund 10.600 Einträge an Bildungsangeboten (ca. 3.000 davon gefördert) von ca. 90 zertifizierten Bildungsanbietern abrufbar. Die zertifizierten Bildungsanbieter haben die in einem Kriterienkatalog zusammengefassten Qualitätsstandards zu erfüllen.

Empfehlung nach Art. 69 TLO

Die Zuwachsraten beim „update“ liegen weit über den Erwartungen. Nach Ansicht des LRH sollte zukünftig festgelegt werden, welche Formen der Ausbildung (zB im Bereich der Massage und Wellness-Fortbildungen) weiterhin gefördert werden, da mit dem vorhandenen Budget nicht mehr alle Ausbildungen gefördert werden können.

Stellungnahme der Regierung

Auch diese Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden von den zuständigen Gremien im Rahmen der Richtliniendiskussion geprüft, wobei hier die Ergebnisse der laufenden Evaluation zum Bil-

derungsgeld "update" herangezogen werden.

Einkommens-
nachweise

Gemäß den Richtlinien sind für die Zuerkennung des Bildungsgeldes vom Förderungswerber keinerlei Einkommensnachweise beizubringen. Im Gegensatz dazu sind den Ansuchen gemäß den jeweiligen Richtlinien für die Gewährung eines Lehrlingsförderungszuschusses (Einkommensnachweis der Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen, Bestätigung über die Höhe der Lehrlingsentschädigung), einer Bildungsbeihilfe (alle Einkommensnachweise, die zur Bemessung der Beihilfe notwendig sind), eines Bildungsdarlehens (Einkommensnachweise) oder eines Fahrtkostenzuschusses (Jahreslohnzettel) Einkommensnachweise beizuschließen.

Wie sich bisher gezeigt hat, wurde das Förderinstrument „update“ in der überwiegenden Mehrzahl von Personen beansprucht, die sich auch schon vorher laufend weitergebildet haben. Über die „update“-Förderung auch Personen anzusprechen, die sich bisher nicht beruflich weitergebildet haben bzw. neue „Bildungs-Zielgruppen“ zu erreichen, ist bisher nur im begrenzten Ausmaß gelungen.

Empfehlung
nach Art. 69 TLO

Um einen Mitnahmeeffekt (eine Förderung wird beantragt, weil es sie gibt) zu reduzieren und um die soziale Treffsicherheit zu erhöhen, empfiehlt der LRH die Gewährung des Bildungsgeldes an nachgewiesene Einkommensverhältnisse des Förderungswerbers zu binden.

Feststellungen

Bei der stichprobenartigen Einsicht in einzelne Akten wurden keine Abweichungen zu den jeweiligen Richtlinien festgestellt. Der LRH attestiert dem engagierten Team des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung große Bemühungen, die jeweiligen Förderungswerber dienstleistungsorientiert (durch schnelle Bearbeitung der Förderanträge) zu unterstützen und zu beraten.

Diese Subjektförderungen werden überwiegend über den Fonds, verrechnet. Wobei die Mittel aus den direkten allgemeinen „Zuwendungen des Landes“ an den Fonds nicht ausreichen, um den Mittelbedarf für diese Subjektförderungen abzudecken. Der verbleibende Finanzierungsbedarf erfolgt aus Mitteln der VAP 1/787005-7671110 „Maßnahmen berufliche Aus- und Fortbildung“ und der VAP 1/787005-7298125 „Bewusstseinsbildung“, die an den Fonds angewiesen und in weiterer Folge über den Fonds an den Fördernehmer ausgezahlt werden.

Zusätzlich werden Subjektförderungen direkt von der Landesbuchhaltung von diesen Finanzpositionen an den Förderungsberechtigten ausbezahlt (beispielsweise im Jahr 2004 rund € 257.000,-- und im Jahr 2005 rund € 140.000,-- für das Bildungsgeld bzw. Bildungsdarlehen).

4.2 Objektförderungen

Objektförderungen

Objektförderungen sind projektbezogene Förderungen für arbeitsmarktrelevante Struktur- und Projektmaßnahmen mit regionalen und/oder zielgruppenspezifischen Schwerpunkten.

Vom Sachgebiet Arbeitsmarktförderung wurden zahlreiche Projekte, zB „update“ +, Lehrlingswettbewerbe, Lehrlingscard, Lehrling des Monats/Jahres, Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb, Lehrlingsaustauschprogramm „xchange“, Maßnahmen im Rahmen des Jugendbeschäftigungskonzeptes, Ausbilderforum oder der „Ausbildungsverbund Tirol (avt)“, koordiniert, betreut und teilweise abgewickelt.



Die Projektförderungen wurden entweder über den ANF oder direkt aus dem Landeshaushalt (beispielsweise wurden im Jahr 2005 aus der VAP 1/787005-7671110 „Maßnahmen berufliche Aus- und Fortbildung“ € 1858.295,--, der VAP 1/787005-7298125 „Bewusstseinsbildung/Projektförderung“ € 107.138,--, der VAP 1/787005-7298130 „Maßnahmen im Rahmen des Jugendbeschäftigungskonzeptes“ € 200.000,-- oder der VAP 1/790125 7431 037 „Zuwendung Ausbildungsverbund“ € 338.000,--) angewiesen.

update +

Das „update +“ ist eine Projektförderung die das Ziel verfolgt, bildungsferne Personen von der Sinnhaftigkeit von beruflicher Weiterbildung zu überzeugen. Die Antragsteller sind die Bildungsträger und nicht die Teilnehmer.

Jugendbeschäftigungs-konzept Am 26.4.2005 wurde das „Tiroler Jugendbeschäftigungskonzept 2005“ von der Landesregierung (Beschlussfassung des Tiroler Landtages am 12.5.2005) beschlossen. In diesem Konzept wurden die Vorgaben, bestehende Ressourcen durch

- die Koordination bestehender Projekte und Aktivitäten,
- verstärkte Konzentration parallel laufender Aktivitäten und
- vorrangige Beauftragung bestehender und erfahrener Institutionen mit der Umsetzung neuer Projekte

optimal zu nutzen, festgelegt.

Mit der Umsetzung wurde das Sachgebiet Arbeitsmarktförderung beauftragt.

Zur Abdeckung der aus der Umsetzung entstehenden Kosten wurden im Landesvoranschlag 2005 die VAP 1/787005-7298130 „Maßnahmen im Rahmen des Jugendbeschäftigungskonzeptes“ mit € 200.000,-- vorgesehen.

Aus dieser Budgetposition wurden im Jahr 2005 € 97.757,-- über den Fonds und € 100.000,-- direkt über die Landesbuchhaltung an das bfi-Projekt „AMS-Maßnahmen Hauptschulkurs“ ausgezahlt.

avt

Mit dem „Ausbildungsverbund Tirol (avt)“ startete Anfang 2004 ein von den Sozialpartnern initiierte und zur Gänze vom Land finanzierte Projekt zur Förderung der Lehrlingsausbildung. Ziel ist es, die Qualität der Lehrlingsausbildung in Ausbildungsverbünden zu steigern und jene Unternehmen zu unterstützen, die nicht alle geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse im eigenen Betrieb vermitteln.

Hauptaufgabe des avt ist es, durch ein Angebot an entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen, Ausbildungsbetriebe bei der Erfüllung des Berufsbildes zu unterstützen.

Qualifizierungsverbund Der avt strebt an, bereits bestehende Netzwerke des „Qualifizierungsverbundes“ von AMS und ESF (Europäischer Sozialfonds) zu nutzen. Im Rahmen dieser Qualifizierungsverbünde, die in den verschiedensten Branchen geschaffen wurden, erhalten Betriebe für Schulungsmaßnahmen finanzielle Förderungen vom AMS und ESF (wobei jedoch Lehrlinge von diesen Förderungen ausgenommen sind).

Die operative Umsetzung des avt erfolgt durch die Bildungsabteilung der Wirtschaftskammer Tirol. Schwerpunktthemen waren die Erstellungen eines „avt-Kursprogrammes“ (mit den Bereichen Büro, Tourismus, Technik, EDV, Sprachen sozial Kompetenz) und Öffentlichkeitsarbeit (Logo, Kurskatalog und Informationsfolder, Homepage, Pressearbeit). Der avt verfügt über drei Mitarbeiter (1 Büro- bzw. Projektleiter, 2 Außendienstmitarbeiter).

Finanzierung

Der avt wird zu 100 % vom Land finanziert. Im Zuge der Erstellung und Beschlussfassung des Landeshaushalts 2004 durch den Tiroler Landtag im Dezember 2003 wurde eine neue Budgetposition (VAP 1/790125 7431 037 „Zuwendung Ausbildungsverbund“, anweisende Stelle: Abteilung für Wirtschaft und Arbeit, politischer Referent ist das für Wirtschaftsangelegenheiten zuständige Regierungsmitglied) eingerichtet und mit € 338.000,-- dotiert. Für das Budget 2005 wurde der gleich Hohe Betrag vorgesehen.

Diesem Beschluss lag ein Konzept der Wirtschaftskammer Tirol zugrunde, welches zunächst auf den Zeitraum 2004 - 2006 beschränkt ist. Durch die länger als erwartet dauernden Vorbereitungsarbeiten konnte der avt erst im September 2004 seine Tätigkeit aufnehmen.

Fördervertrag

Im Fördervertrag zwischen Land (Vertreten durch den Vorstand der Abteilung Wirtschaft und Arbeit als fördergebende Stelle) und der Wirtschaftskammer Tirol wurden die Leistungen der Wirtschaftskammer, die förderbaren Kosten und sonstige Förderbedingungen festgelegt.

Unter anderem hat sich die Wirtschaftskammer Tirol verpflichtet, sicherzustellen, dass keine Doppelförderungen (zB Bildungsgeld „update“) erfolgen können.

Hinweis

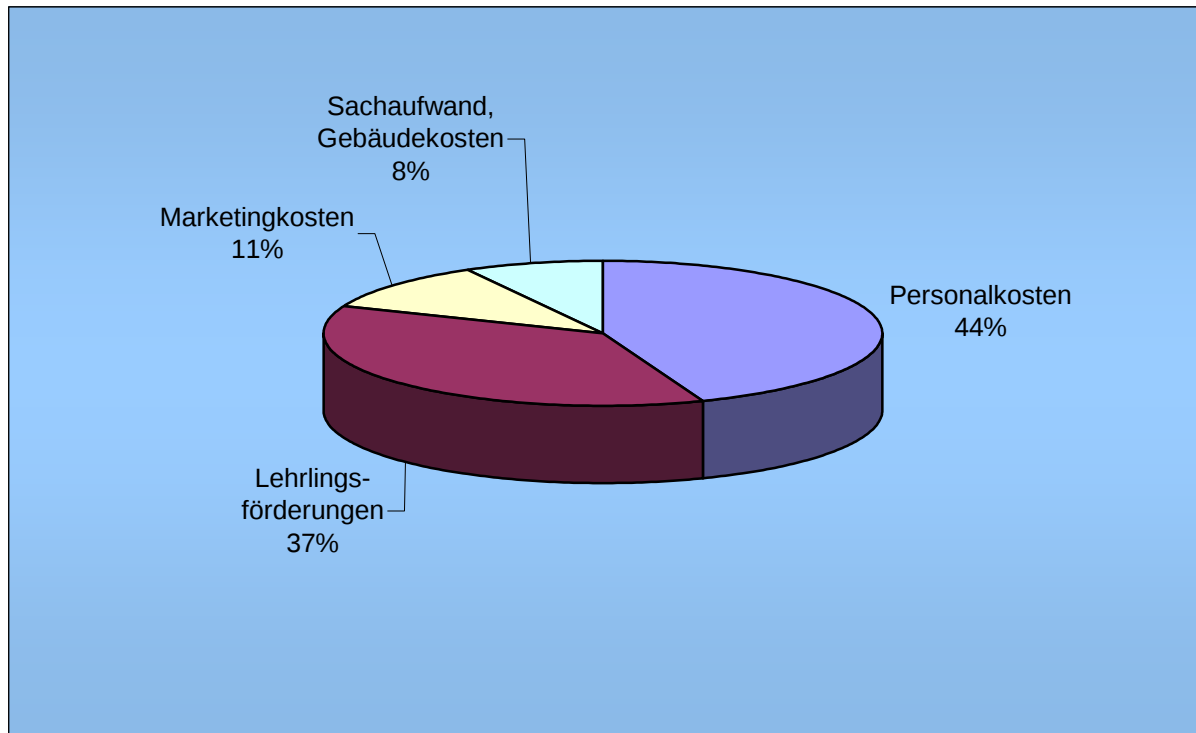
Nach Ansicht des LRH ist diese Bestimmung nur aufwendig umsetzbar, da keinerlei automationsunterstützte Schnittstellen zwischen den fördergebenden Stellen Land – Wirtschaftskammer existieren.

Mittelaufbringung

Der avt wird somit in der Form einer Objektförderung in der Höhe von insgesamt 1,014 Mio. € (jährlich € 338.000,--, vorerst begrenzt auf drei Jahre) finanziert. Diese Mittel werden zur Gänze vom Land zur Verfügung gestellt und der Wirtschaftskammer zur Umsetzung des avt überlassen.

Kritik	Der LRH spricht sich prinzipiell dagegen aus, dass Projekte im Rahmen einer Objektförderung zu 100 % durch Landesmittel (ohne Kofinanzierung durch die Wirtschaftskammer bzw. durch die übrigen Sozialpartner) unterstützt werden. Da die Umsetzung des avt ausschließlich durch eine Abteilung der Wirtschaftskammer Tirol erfolgt, ist auch eine direkte Einbindung bzw. Mitsprache des Landes bei der Landesmittelverwendung nicht möglich.
Stellungnahme der WK Tirol	<i>Gefahr einer Doppelförderung Bildungsgeld „up date“ mit den Förderzahlungen des avt:</i> <i>Diese Gefahr besteht aus unserer Sicht nicht, denn die vom avt angebotenen Verbundmaßnahmen (Kurs, Austausch mit einem Partnerbetrieb) werden zwar von den Lehrlingen in Anspruch genommen, die Bezahlung dieser Ausbildungen erfolgt jedoch ausschließlich durch die Lehrbetriebe. Nach Vorlage des entsprechenden Einzahlungsbeleges und der Teilnahmebestätigung durch den Kursveranstalter kommt es zur Auszahlung an den Antrag stellenden Unternehmer.</i> <i>Die Förderaktion „up date“ ist im Gegensatz dazu eine typische Maßnahme der Arbeitnehmerförderung. Die Arbeitnehmer besuchen und bezahlen die Bildungsmaßnahme und stellen selbst den Antrag auf Förderung. Die Förderbeiträge werden daher auch ausschließlich an die Arbeitnehmer selbst ausgezahlt.</i> <i>Sollte also eine vom avt organisierte Ausbildungsmaßnahme vom Arbeitnehmer vom Lehrling selbst bezahlt worden sein – was durch entsprechende Beratung der Betriebe weitgehend vermieden wird – so kommt es zu keiner Auszahlung durch den avt.</i> <i>Keine Einbindung bzw. Mitsprache des Landes:</i> <i>Dem avt ist ein Beirat beigelegt, in dem alle Sozialpartner vertreten sind. Der Projektleiter des avt ist den Mitgliedern des Beirates berichtspflichtig und im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des avt weisungsgebunden. Das Land Tirol (konkret das Büro des damaligen LH Stv. Eberle) verzichtete auf die Entsendung eines Vertreters des Landes in diesen Beirat. Die Aufnahme einer solchen Person wurde immer wieder vorgeschlagen und ist selbstverständlich jederzeit möglich.</i>
Mittelverwendung	Für das Jahr 2005 wurde dem avt insgesamt € 254.000,-- angewiesen. Gemäß Erfolgsrechnung für das Jahr 2005 verteilten sich die Aufwendungen für den avt wie folgt:

relative Mittelverwendung



Verwendungs- nachweise	Die Einreichung der Verwendungsnachweise (Originalrechnungen und Zahlungsbestätigungen) erfolgt beim Sachgebiet Arbeitsmarktförderung.
Förderungen	Nach Ansicht des LRH wird ein relativ geringer Teil (37 %) der zur Verfügung gestellten Landesmittel als Förderung ausgeschüttet, 52 % der Mittel werden für die Abdeckung der Overheadkosten verwendet.
Stellungnahme der WK Tirol	Nur 37% Förderausschüttung, zu hohe Overhead – und Personalkosten: <i>Der avt ist nicht vergleichbar mit einer Fördergelderauszahlungsstelle beispielsweise im Bereich des Sachgebiets „Arbeitnehmerförderung“ des Landes Tirol, sondern ein Projekt mit einer sehr starken Dienstleistungskomponente. Die Ausschüttung der Förderungen am Ende einer Maßnahme betrifft nur den letzten und auch nur kleinen Teil der zu leistenden Arbeit.</i> Der Erfolg des avt hängt daher von folgenden Faktoren ab: - Aufbau und setting der Marke „avt“,

- *zielgruppenspezifische Beratung am Ort des Unternehmens,*
- *Konzeption, Organisation und Betreuung der Ausbildungsmaßnahmen,*
- *Schaffung eines flächendeckenden Angebotes von marktorientierten und maßgeschneiderten Ausbildungsprodukten für alle Branchen,*
- *akquirieren von Betrieben,*
- *Aufbau und Betreuung von diversen Netzwerken,*
- *Vorgabe von Standards.*

Lediglich über Kataloge Kurse anzubieten, ist in diesem Segment zu wenig. Die Lehrbetriebe und deren Lehrlinge benötigen zusätzlich entsprechende Beratung bzw. Begleitung bei den Ausbildungsmaßnahmen. Ein weiterer dienstleistungsintensiver Schwerpunkt in diesem Projekt ist die Vorgabe, Ausbildungsverbünde in den Unternehmen selbst zu organisieren. Die Palette dieser Maßnahmen reicht von Verbünden zwischen zwei Betrieben bis zu Maßnahmen, die den Lehrbetrieben branchenspezifisch in der jeweiligen Region angeboten werden.

Die konzipierten Ausbildungen sind marktorientiert ausgerichtet und entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Diese laufenden Anpassungen erklären auch die Notwendigkeit, dass der Ausbildungskatalog (primär Kursangebot) zweimal im Jahr neu erscheint.

Trotz dieses personalintensiven Einsatzes ist es erklärtes Ziel, die Personalkosten unter 50% zu halten. Eine Vorgabe, die der Firmenausbildungsverbund OÖ – nach dessen Vorbild der avt in Tirol konzipiert wurde – bei Weitem nicht erreicht.

Mit Stand Dezember 2005 nahmen 194 Lehrbetriebe für 485 Lehrlinge die Möglichkeit der Verbundausbildung inklusive Unterstützung und Förderung durch den avt in Anspruch. Die Höhe der Förderung für Maßnahmen in den Partnerbetrieben bzw. in Bildungseinrichtungen beträgt € 360,-- (für verpflichtende Maßnahmen € 800,-- bzw. € 730,--). Die Förderungen wurden direkt von der Wirtschaftskammer an die Betriebe ausbezahlt.

Insgesamt wurden im Jahr 2005 Förderungen in der Höhe von insgesamt € 94.900,97 ausgezahlt, die sich auf die folgenden Bereiche verteilen:

Bereichsverteilung

Bereiche	Beträge in €
Gewerbe/Handwerk	48.512
Tourismus	27.102
Industrie	11.379
Handel	4.912
Bank/Versicherung	1.206
Verkehr	1.060
Information/Consulting	595
Nichtkammermitglieder	135
Gesamtförderung	94.901

Lehrstellenakquisiteur Zusätzlich wurde das mit dem avt in einem unmittelbaren Zusammenhang stehende Projekt „Lehrstellenakquisiteur“ gemäß Regierungsbeschluss vom 17.11.2005 mit einer Landesförderung in der Höhe von € 15.492,-- in der Form eines verlorenen Zuschusses (VAP 1/790125 7431 037 „Zuwendung Ausbildungsverbund“) unterstützt.

Die Wirtschaftskammer Tirol hat den vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) initiierten Lehrstellenakquisiteur im WIFI im unmittelbaren Zusammenhang mit dem avt bereits seit Ende Mai 2004 im Einsatz. Das BMWA übernahm 50 % (€ 30.983,--), die Wirtschaftskammer und das Land jeweils 25 % (je € 15.492,--) der Gesamtkosten dieser Maßnahme im Ausmaß von € 61.967,--.

Kritik

Auf Grund der Tatsache, dass diese Landesförderung zur Abdeckung der Personal-, Reise-, Aus- und Weiterbildungskosten nur für einen bei der Wirtschaftskammer Tirol angestellten Lehrstellenakquisiteur bereitgestellt wurde, erachtet der LRH die Gesamtkosten als hoch bemessen. Unter Hinweis darauf, dass das Land bereits € 338.000,-- für den avt zur Verfügung gestellt hat, hätte von dieser Einrichtung auch die Aufgabe eines Akquisiteurs wahrgenommen werden können.

Stellungnahme
der WK Tirol

Die Zielgruppen des Lehrstellenberaters sind nicht mit den Zielgruppen des avt ident.

Der Lehrstellenberater wendet sich sowohl an Betriebe, die noch nie Lehrlinge ausgebildet, als auch an Unternehmen, die die Ausbildung von Lehrlingen eingestellt haben.

Der avt hingegen betreut Betriebe, die bereits Lehrlinge beschäftigen. Der avt unterstützt diese Unternehmen, damit diese den immer höher werdenden Anforderungen der Berufsbilder gerecht werden können. Weiters ermöglicht er durch Angebot entsprechender Bildungsmaßnahmen die Weiter- bzw. Höherqualifizierung der zukünftigen Fachkräfte.

Der avt versteht sich daher als Qualitätsinstrument der Lehre. Diese Qualität sichert den Standort, steigert die Nachfrage der dualen Ausbildung bei den Eltern und Jugendlichen und garantiert eine Weiterentwicklung.

Der avt ist nicht primär darauf ausgerichtet zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Tatsache ist, dass durch die Leistungen des avt viele Lehrbetriebe weiterhin die Ausbildung von Lehrlingen anbieten können.

Der avt versteht sich daher auch als „Kundenbetreuungsprogramm“. Kunden zu halten, ist nicht minder wichtig, als neue Kunden zu rekrutieren. Diese Neukundenrekrutierung übernimmt der Lehrstellenberater. Die Beratung unterscheidet sich wesentlich von den Beratungen der Mitarbeiter des avt. Der Akquisiteur informiert die Unternehmen in gewerbe-, arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Er gibt Informationen über verschiedenste Ausbildungsmöglichkeiten und bietet einen Überblick über die Inanspruchnahme von Förderungen. Sollte sich im Verlauf des Beratungsgespräches herausstellen, dass es Angebote des avt bedarf, so werden seitens des Beraters auch diese präsentiert. Die Zusammenarbeit zwischen avt und Lehrstellenberater funktioniert jedenfalls klaglos.

Empfehlung
nach Art. 69 TLO

Nach der Ansicht des LRH sollten sowohl die Subjekt- als auch die Objektförderungen ausschließlich durch die Abteilung Wirtschaft und Arbeit angewiesen werden (eine zentrale „Landesförderstelle“). Die Abwicklung der Objektförderungen bzw. die Betreuung und Koordination der Projekte sollte an die „Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH“ ausgelagert werden.

Stellungnahme
der Regierung

Hinsichtlich der Zentralisierung von Anweisungskompetenzen bei der Abteilung Wirtschaft und Arbeit wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Stellungnahme zu Punkt 3. verwiesen.

Eine Übertragung der Abwicklung und Betreuung sämtlicher Objekt-

förderungen an die AMG Tirol, die bereits größere Förderungsprojekte, wie die Arbeitsstiftungen oder die Sozialökonomischen Betriebe verwaltet, scheint grundsätzlich zweckmäßig. Es muss jedoch geprüft werden, ob auch bei der Übertragung kleinerer Projekte, wie etwa im Lehrlingsbereich, entsprechende Effizienzsteigerungspotentiale vorliegen, die eine Aufgabe der bewährten Praxis im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung rechtfertigen würden. Eine Übernahme der Abwicklung weiterer Förderungsprojekte bedarf im Übrigen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der AMG Tirol.

4.3 Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds

gesetzliche Grundlage	Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Zielerreichung nach § 1 Abs. 2 Tiroler Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 3/1992, wurde der Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds als Sondervermögen des Landes errichtet. Gemäß § 8 leg. cit. obliegt der Landesregierung die Verwaltung des Fonds.
Verwaltung bzw. Abwicklung	Die Verwaltung des Fonds erfolgt über die Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Sachgebiet Arbeitsmarktförderung. Die Abwicklung der Förderungen erfolgt über die Bediensteten des Sachgebietes.
Verrechnung	Sowohl die Förderungsaktionen (Subjektförderungen) als auch zahlreiche Projekte (Objektförderungen) wurden zum Teil über den Fonds verrechnet, dem jährlich Haushaltsmittel zugeführt wurden. Die Mittelverwendungen und –zuweisungen wurden in den jährlichen, dem Rechnungsabschlüssen des Landes beigefügten Jahresabschlüssen (Erfolgsrechnung und Vermögensrechnung) des ANF ausgewiesen.
Erfolgsrechnung	Die Aufwendungen und Erträge des Fonds entwickelten sich in den vergangenen vier Jahren wie folgt (Beträge in €):

Erfolgsrechnung

Arbeitnehmerförderungsfonds	2002	2003	2004	2005
Aufwand				
Bildungsförderungsausgleich-Beihilfe	248.007	281.354	340.167	1.166.155
Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge	41.921	53.325	60.911	14.112
Lehrlingsförderungszuschuss	830.755	1.205.248	1.211.057	1.061.214
Fahrtkostenbeihilfe	109.688	107.816	114.337	122.289
Begabtenförderung für Lehrlinge	171.899	295.218	327.774	272.412
Bildungsgeld	0	124.414	921.993	1.820.277
Projekte	314.534	538.252	515.965	77.037
Berufsschulzeitförderung	928.415	107.333	0	0
EU-Projekte	36.240	0	60.000	49.036
sonstige Ausgaben	79.853	46.041	54.482	38.366
Umwandlung Darlehen (Meisterprüfungskurse)	46.955	164.614	196.497	242.900
Umwandlung Darlehen (Bildungsgeld)	0	7.260	30.191	42.488
Umwandlung Darlehen (uneinbringlich)	0	10.947	10.882	12.898
Summe Aufwendungen	2.808.267	2.941.821	3.844.257	4.919.183
Einnahmen				
Zuwendungen des Landes	1.984.200	2.372.200	2.130.000	1.510.500
Zuwendungen für Meisterprüfungskurse	47.095	226.986	204.319	254.126
Projektförderung Bewusstseinsbildung	30.459	0	0	109.091
Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	1.407.922	675.568	1.418.994	3.212.585
Maßnahmen „Jugendbeschäftigungskonzept“				97.757
EU-Projekte	1.664	38.299	0	86.536
Zinserträge	3.172	870	2.295	621
Summe Einnahmen	3.474.512	3.313.924	3.755.608	5.271.216
Gebbarungsergebnis	666.245	372.102	-88.649	352.032

Aufwendungen

Die Aufwendungen des ANF erfuhren im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 1,1 Mio. €, dies entspricht einer Erhöhung des Ausgabenvolumens um nahezu 30 %. Diese Entwicklung war darauf zurückzuführen, dass die Nachfrage nach einigen

Förderungsmaßnahmen (zB das Bildungsgeld „update“) im Jahr 2005 erheblich angestiegen ist.

Einnahmen	Gemäß § 7 Tiroler Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 3/1992, werden die Mittel des Fonds durch Zuwendungen des Landes Tirol nach Maßgabe der im Landesvoranschlag jeweils hierfür vorgesehenen Mittel, Rückflüsse aus Förderungen nach diesem Gesetz, Erträge aus dem Vermögen des Fonds und aus sonstigen Zuwendungen aufgebracht.
Zuwendungen des Landes	Die in den jeweiligen Erfolgsrechnungen des Fonds ausgewiesenen Einnahmen durch Zuwendungen des Landes (entspricht der Mittelbereitstellung aus der VAP 1/787005 73331 013 „Zuwendung Arbeitnehmerförderungsfonds“) reduzierten sich im Jahr 2005 erstmals von bisher jährlich rund 2,1 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Weiters wurde über den Fonds ein erheblicher Anteil der Landesförderungen von Meisterprüfungskursen, von Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und von Maßnahmen im Rahmen des „Jugendbeschäftigungskonzeptes“ abgerechnet. Die dafür notwendigen Mittel wurden dem Fonds aus dem Landeshaushalt angewiesen (im Jahr 2005 insgesamt 3,7 Mio. €).
Vermögensnachweis	Die jährlichen Vermögensnachweise jeweils zum 31.12. erfuhren in den vergangenen vier Jahren folgende Entwicklung (Beträge in €):

Vermögensnachweis

Vermögen des ANF	2002	2003	2004	2005
Hypo – Girokonto 200 117 505	73.900	359.860	106.841	566
Darlehen	1.557.444	1.643.556	1.807.925	2.266.233
Kapital zum 1.1.2004	965.099	1.631.344	2.003.415	1.914.766
Gebarungsergebnis	666.245	372.102	-88.649	352.032
Kapital zum 31.12.2004	1.631.344	2.003.446	1.914.766	2.266.799

Vermögen	Das Fondsvermögen bestand zum Stichtag 31.12.2005 nahezu zur Gänze aus Darlehen, die sich im Umlauf befinden. Das Vermögen ist daher nicht unmittelbar für Fördermaßnahmen des Fonds verfügbar.
----------	---

Zahlungsverkehr Der Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der Förderungsgewährung erfolgte über das ausgewiesene Hypo-Girokonto des Fonds bzw., wie bereits ausführlich dargestellt wurde, in einem erheblichen Ausmaß über die Landesbuchhaltung.

Die getrennte Abrechnung erfolgte jedoch nicht aus inhaltlichen sondern nur aus „finanztechnischen“ Gründen, da der Zahlungsverkehr im ANF mittels Telebanking abgewickelt wird und damit „Massenzahlungen“ ökonomischer administrierbar sind.

Da auch „Massenzahlungen“ über die Landesbuchhaltung abwickelbar sind, ist der „finanztechnische“ Grund nicht ausschlaggebend für die Existenz des ANF.

Der ANF ist somit faktisch nur ein „Verrechnungskonto“.

Hinweis Generell sind zwischen Fonds mit Rechtspersönlichkeit und vom Land verwaltete Fonds zu unterscheiden. Fonds werden in der Regel gebildet, um für bestimmte Aufgaben eine größere finanzielle und administrative Beweglichkeit und Unabhängigkeit zu haben. Sowohl das Stammvermögen als auch die Erträge sind der Erfüllung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke gewidmet.

Der LRH weist darauf hin, dass Verwaltungsfonds (vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds, die Landesmittel außerhalb des Landeshaushaltes verwalten) Österreichweit eine einzigartige Konstruktion darstellen.

Empfehlung nach Art. 69 TLO Der LRH empfiehlt, die Existenz von Fonds, die Aufgaben erfüllen sowie Zahlungsflüsse administrieren, die aber ebenso über die Strukturen des Amtes der Tiroler Landesregierung bzw. über den Landeshaushalt abgewickelt werden könnten, zu hinterfragen.

Stellungnahme der Regierung *Der ureigene Zweck des Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds war die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für unvorhergesehene und unvorhersehbare Ausnahmesituationen. Solange der Fonds ein Vermögen hatte, wurde dieser Zweck auch erfüllt. Diese Ansicht vertrat wohl auch der Rechnungshof in seinem Wahrnehmungsbericht vom Oktober 1996, ZI 001.507/035-Pr/6/99, in dem er "Ausgaben zu einer Soll-Höhe des Vermögens, einer nicht unterschreitbaren Untergrenze oder über eine Wiederauffüllung des Fonds" empfahl. In den jährlichen Rechnungsabschlüssen des Fonds wird*

zwar nach wie vor ein Fondsvermögen ausgewiesen, dieses bezieht sich aber ausschließlich auf die im Umlauf befindlichen Bildungsdarlehen und diese Vermögenswerte stehen daher für die Bewältigung von Ausnahmesituationen nicht mehr zur Disposition. Insofern trifft es also zu, dass der Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllen kann. Die Landesregierung wird die Notwendigkeit der Beibehaltung des Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds und auch vergleichbarer Fonds im Sinn der Empfehlung des Landesrechnungshofes sorgfältig prüfen.

4.4 Sonstige Aufgaben (Gremien)

Gremien	In Tirol beschäftigt sich eine erhebliche Anzahl von Entscheidungs- und Beratungsgremien mit zum Teil gleichen Maßnahmen der Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderung.
amtsinterne Gremien	Mitarbeiter des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung (primär der Sachgebietsleiter) wirkte in zahlreichen arbeitsmarktbezogenen Gremien mit. Die Mitwirkung in <u>amtsinternen</u> Gremien umfasst • den Arbeitnehmerförderungsbeirat, • die informelle Gruppe FÖAM (Förderung von Ausbildungsmaßnahmen), • die Untergruppe Gewerbe und Industrie der Tiroler Raumordnung, • die Bildungsplattform, • zahlreiche EU-Gremien (Arbeitskreis Europa, Regionale EU-Programmgruppe) und • den Tiroler Arbeitsmarktbeirat.
amtsexterne Gremien	Die Mitwirkung in <u>amtsexternen</u> Gremien umfasst die Mitgliedschaft • im Beirat der AMG, • in der Steuerungsgruppe Beschäftigungspakt Tirol, • im TIBS (Tiroler Bildungsservice – Verein zur Förderung der Neuen Medien im Bildungswesen), • in EU-Gremien (Begleitausschuss zu EQUAL, Eures-Transtirolia, • in Gremien der Entwicklungspartnerschaft (EQUAL), • im Kernteam „Familienfreundliche Arbeitswelt“ und • im Ausbilderforum.

FÖAM	Durch die Fülle des Förderangebotes ist für den Einzelnen der Überblick oft erschwert, wodurch nicht selten die Möglichkeiten der von öffentlichen Stellen gewährten Förderungen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unvollständig oder überhaupt nicht ausgeschöpft werden. Gemeinsam zu informieren und das Beste für Ausbildungsinteressierte zu erreichen ist das Ziel des (informell eingerichteten) FÖAM-Teams (FÖAM = Förderung von Ausbildungsmaßnahmen), welches sich aus Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung, der Universität Innsbruck, der Studienbeihilfenbehörde, der AK Tirol, des AMS, des Landesschulrates für Tirol und der Landarbeiterkammer für Tirol zusammensetzt.
Bildungsplattform	Weiters wurde die „Bildungsplattform“ als informelles Gremium für die <u>Beratung</u> (primär im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung) des für die Arbeitnehmer- und Arbeitsmarktförderung zuständige Regierungsmitgliedes eingerichtet. Dieses Gremium besteht aus zwei Vertretern der Wirtschaftskammer, zwei Vertretern der AK Tirol, je einem Vertreter des bfi, des Tiroler Bildungsinstitutes, der Geschäftsführerin der AMG und des Sachgebietsleiters „Arbeitsmarktförderung“ und des Geschäftsführers des TIBS
Stellungnahme der AMG Tirol	<i>Die amg^{tirol} ist Trägerin des Ausbilderforums und könnte durch die Betreuung und Koordination der Projekte des avt Synergien nutzen. Sollte die Tiroler Landesregierung die Übernahme des avt durch die amg^{tirol} wünschen und dies auch die Gesellschafterversammlung der amg^{tirol} beschließen, ist eine Überführung denkbar und würde Sinn machen.</i>
TIBS	Der Sachgebietsleiter Arbeitsmarktförderung ist Vorstandsmitglied des TIBS (Tiroler Bildungsservice – Verein zur Förderung der Neuen Medien im Bildungswesen). Zweck des Vereins ist die umfassende Förderung des Einsatzes der neuen Medien im Bildungswesen sowie die Förderung der Zusammenarbeit betroffener Einrichtungen in diesem Bereich. Das Land unterstützt diesen Verein mit jährlich € 170.000,--.
Kritik	Durch diese erhebliche Anzahl von Gremien der verschiedensten Einrichtungen, Organisationen und Interessensvertretern ist die Tiroler Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderungslandschaft immer noch als komplex und „vielschichtig“ zu bezeichnen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Gremien haben durchwegs unterschiedliche Aufgabenstellungen, daran vermögen auch die zum Teil ähnlichen personellen Besetzungen nichts zu ändern. In der Praxis ist man bemüht, die Sitzungen der einzelnen Gremien straff und zweckmäßig durchzuführen, so werden etwa die Sitzungen von Kollegialorganen mit ähnlichen Besetzungen in unmittelbarer zeitlicher Abfolge angesetzt. Der Leiter des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung nimmt auch nicht an allen Sitzungen persönlich teil, sondern kann sich bei Bedarf von seinen MitarbeiterInnen vertreten lassen.

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird jedoch nachgekommen, mögliche und sinnvolle Synergien sollen jedenfalls genutzt werden. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass der unter Pkt. 2 der Anlagen zum Rohbericht angeführte Kooperationsbeirat der Tiroler Sozialpartner nicht in der Aufstellung aufscheinen sollte, weil er nicht den arbeitsmarktpolitischen, sondern den wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Landes Tirol zuzurechnen ist.

EQUAL

Zusätzlich zur Vertretungsaufgabe in zahlreichen Gremien werden durch das Sachgebiet Arbeitsmarktförderung auch arbeitsmarkt- und bildungspolitisch relevante Projekte im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative EQUAL begutachtet, begleitet und finanziell abgewickelt. Über dieses jeweils aus dem ESF und vom Bund zu 50 % (ohne finanzielle Beteiligung des Landes Tirol) finanzierte Programm wird versucht, durch innovative Ansätze und in transnationaler Kooperation sowie durch nationale Vernetzung neue Wege bei der Integration von benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt zu entwickeln, zu erproben und zum Regelinstrumentarium zu machen.

1. Antragsrunde

In der ersten Antragsrunde (Laufzeit bis zur Mitte des Jahres 2005) wurden die Projekte Bildungswegweiser (Budget: 2,26 Mio. €), AQUA (Budget: € 988.140,--), WoMen (Budget: 1,77 Mio. €) und JOPSHOP (Budget: 1,30 Mio. €) umgesetzt, die mit insgesamt rund 6,5 Mio. € dotiert waren.

2. Antragsrunde

Im Dezember 2004 sind in der zweiten Antragsrunde für Tirol (Laufzeit mit Mitte 2007) die Projekte ADVOCAT (Budget: 1,87 Mio. €), Join-In (Budget: 1,78 Mio. €) und Initiative.Frauen.Gründen (Budget: 1,83 Mio. €) zugelassen worden.

Die Landesregierung stimmte am 13.7.2004 der Beteiligung des Landes an Gesellschaften bürgerlichen Rechts in der Form der Übernahme der Funktion des finanzverantwortlichen Partners zu.

In den Gesellschaftsverträgen wurde unter anderem festgelegt, dass im Außenverhältnis alleine das Land (das beauftragte Sachgebiet Arbeitsmarktförderung) zuständig und haftend ist. Die Gesellschaftsverträge haben eine Laufzeit bis zum Ende der Umsetzung der Vorhaben, längstens aber 30 Monate.

Die Vertretung des Landes in diesen Gesellschaften bzw. die Aufgaben des Landes in diesen Gesellschaften wird durch das Sachgebiet Arbeitsmarktförderung in der Person von Mag. Christof Spielberger wahrgenommen. Der Sachgebietsleiter war zusätzlich Mitglied in sämtlichen Steuerungsgruppen.

Die Betreuung des EQUAL als finanzverantwortlicher Partner verursachte einen erheblichen personellen Ressourceneinsatz seitens des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung. Der Sachgebietsleiter war im erheblichen Ausmaß, ein Sachbearbeiter (Verwendungsgruppe a) und eine Verwaltungspraktikantin zur Gänze mit dieser Aufgabe betraut.

Die Erfahrungen des Landes aus der Beteiligung als finanzverantwortlicher Partner an Entwicklungspartnerschaften haben gezeigt, dass durchaus vorzeigbare Ergebnisse erzielt werden konnten, die Grundlage für wichtige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Landes sein können.

Empfehlung
nach Art. 69 TLO

Der LRH empfiehlt, dass die weitere Betreuung und Koordination der Projekte nach dem Ende der Laufzeit Ende 2007 durch die AMG erfolgen sollte, um eine Nachhaltigkeit sicherstellen zu können.

Stellungnahme
der Regierung

Die EU-Gemeinschaftsinitiative "EQUAL" setzt bei Projekten einen innovativen und explorativen Charakter voraus. Im Sinn der anzustrebenden Nachhaltigkeit wird von den Förderungsgebern zudem gefordert, möglichst viele Projektergebnisse in das Regelinstrumentarium zu übernehmen, wobei nicht alle Ergebnisse tatsächlich verwertbar sind. Die AMG Tirol ist bereits jetzt mit der Weiterführung einiger Projektteile befasst (z.B. Bildungswegweiser), vor einer generellen Übertragung wird zu prüfen sein, welche Einrichtung über das größere Know-how im Zusammenhang mit der Betreuung und Koordination von Projekten in diesem Bereich verfügt.

^

*Stellungnahme
der AMG Tirol*

*Der LRH empfiehlt, die weitere Betreuung und Koordination der im Jahr 2007 auslaufenden Equal-Projekte durch die **amg**^{tirol}. Eine Prüfung der Weiterführung von Produkten, die in Equal-Projekten entwickelt wurden, ist sehr sinnvoll und könnte im Rahmen der Koordinationsaufgabe der **amg**^{tirol} übernommen werden.*

5. Tiroler Beschäftigungsverein (TBV)

Als Anfang der achtziger Jahre der „Verein zur Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche im Bundesland Tirol“ gegründet wurde, war das das Ergebnis von Überlegungen dahingehend, dass arbeitsmarktpolitische Probleme in einer ausgelagerten und eigens dafür geschaffenen operativen Struktur lösbar sind.

Vereinszweck

Der Zweck des 1984 gegründeten TBV ist unter anderem die Schaffung vorübergehender Beschäftigungsverhältnisse, um den Einstieg beschäftigungsloser Personen in den Arbeitsmarkt und die Erreichung eines dauerhaften Arbeitsverhältnisses zu ermöglichen.

In der 25jährigen Geschichte erfuhr der Verein eine erhebliche Ausweitung des Tätigkeitsfeldes, was auch die Ursache für die Umbenennung in „Tiroler Beschäftigungsverein (TBV)“ war.

Organe

In der Funktionsperiode 14.7.2005 – 13.7.2006 ist Präsident Fritz Dinkhauser Obmann des Vereins. Die Stellvertretung obliegt Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon. Seit 1.7.2001 ist Dr. Maria Steibl (die Geschäftsführerin der AMG) auf unbestimmte Zeit die Geschäftsführerin des Vereins.

Vereinsmitglieder

Mitglieder des Vereins sind das Land Tirol, die Kammer für Arbeiter und Angestellte, die Wirtschaftskammer Tirol, die Landwirtschaftskammer Tirol und der Tiroler Gemeindeverband. Der Arbeitsmarktservice Tirol war ein wesentlicher Partner des Vereins. Der Zweck des Vereins wurde mit erheblichen Finanzmitteln des Landes umgesetzt.

*Stellungnahme
der AMG Tirol*

Auch der ÖGB, Lex Tirol, ist Mitglied des Tiroler Beschäftigungsvereins (TBV).

Seit Gründung fungierte der TBV für 2.181 Personen als Anstellungsträger, ermöglichte 468 Personen eine Ausbildung im Pflegeberuf, betreute 679 Personen in Arbeitsstiftungen und beschäftigte 304 Personen in gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten.

Der TBV verwendete während seines rund 20-jährigen Bestehens insgesamt 37,3 Mio. € (5,1 Mio. € Land, 5,0 Mio. € AK und 9,2 Mio. € AMS) für arbeitsmarktwirksame Initiativen.

Trotz der weiten Spanne von Aktivitäten, von Eingliederungsprojekten über Arbeits- und Implacementstiftungen bis hin zu eigenen Qualifizierungsprojekten, brachte es die immer komplexer werdende arbeitsmarktpolitische Herausforderung mit sich, dass zusätzlich zum TBV weitere arbeitsmarktpolitische Umsetzungsstrukturen entstanden, zB der Verein „Zentrum für Beschäftigung und Bildung (ZBB)“ der ebenfalls mit erheblichen Mitteln des Landes unterstützt wurde.

Mit Regierungsbeschluss vom 13.7.2004 wurde die Abteilung Wirtschaft und Arbeit unter anderem beauftragt strikt darauf einzuwirken, dass die arbeitsmarktpolitischen Ressourcen des „Tiroler Beschäftigungsvereins (TBV)“ zur Gänze in die AMG eingebracht werden. Weiters sollten einige arbeitsmarktpolitischen Projekte des Vereins ZBB von der AMG übernommen und umgesetzt werden.

Weiters sollte der TBV, durch Vereinsaustritt des Landes, statutengemäß aufgelöst werden. Gemäß Vereinsregisterauszug zum Stichtag 2.2.2006 wurde der Verein bis dato jedoch nicht aufgelöst.

Vermögensstatus	Das Kapital per 31.10.2005 des TBV betrug € 358.559,52. Dabei handelte es sich um Akontierungen der AK und des Landes.
-----------------	--

Hinweis	In diesem Zusammenhang wird auf die Statuten des TBV hingewiesen, in denen festgelegt wird, dass bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfallen des bisherigen Vereinszweckes das verbleibende Vereinsvermögen wiederum ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Statuten zu verwenden ist.
---------	---

Die operative Tätigkeit des TBV, mit Ausnahme des Sonderprojektes „Aufräumarbeiten Hochwasserkatastrophe Sommer 2005“ wurde bis 31.10.2005 in die AMG überführt.

Hochwasser- katastrophe	Die Hochwasserkatastrophe des Sommers 2005 erforderte die rasche Durchführung eines Sonderprojektes. Von der AMG wurde ein Beschäftigungsprojekt für 50 Arbeitslose vorbereitet, das die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gemeinden beim Wiederaufbau unterstützt. Die Helfer wurden beim <u>TBV</u> angestellt. Das AMS übernahm 67 % und das Land 25 % der Personalkosten sowie die Sachkosten, die Gemeinden finanzierten die Restkosten (Diäten, Fahrtkosten und Arbeitsbekleidung). Die durchschnittliche Anstellungsdauer betrug drei Monate.
Kosten	Die Kosten für dieses Sonderprojekt betrugen insgesamt € 338.150,- und wurden durch das AMS in der Höhe von € 219.209,-, vom Land mit € 91.664,- und den Gemeinden im Ausmaß von € 27.277,- getragen. Dem TBV als Anstellungsträger entstanden keine Kosten; es wurde ein eigener Rechnungskreis eingerichtet, Projektkosten wurden refundiert und Lohnnebenkosten waren ausfinanziert.
Stellungnahme der AMG Tirol	<i>Nach Vorliegen der endgültigen Abrechnung des Sonderprojektes Hochwasser 2005 betrugen die Gesamtkosten € 230.192,88. Sie wurden durch das AMS in Höhe von € 135.213,14, vom Land Tirol mit € 80.963,23 und den Gemeinden in Höhe von 13.973.- finanziert.</i>
Hinweis	Dieses Beispiel zeigt, dass der TBV auch weiterhin als Anstellungsträger für befristete „Sonderprojekte“ im Landesinteresse dienen kann. In diesem Zusammenhang wird auch auf die im Bericht des LRH über das Flüchtlingswesen in Tirol aufgezeigte Problematik des Personalleasings hingewiesen. Die in diesem Bereich tätigen Heimleiter und Betreuer waren bis 31.2.2005 auch beim TBV angestellt.
Empfehlung nach Art. 69 TLO	Bei der Nichtauflösung des TBV bedarf es jedoch einer vertraglichen Regelung über die Aufgabenteilung zwischen dem TBV und der AMG. Weiters weist der LRH darauf hin, dass die Satzungen des Vereins in einigen wesentlichen Punkten nicht dem am 1.7.2002 in Kraft getretenen Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002 i.d.g.F., entsprechen und daher auch aus diesem Grund zwingend einer Änderung bzw. Anpassung bedürfen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Die Vereinsmitglieder des TBV und die Gesellschafter der AMG Tirol sind sich der vom Landesrechnungshof aufgezeigten Problematik rund um die unklaren Schnittstellen in der Aufgabenteilung zwischen beiden Institutionen bewusst. Im Zuge einer weiteren Beauftragung</i>

des TBV mit Tätigkeiten der AMG Tirol sollen diese Schnittstellen daher – gegebenenfalls über Satzungsänderungen beim TBV – genau definiert und die Statuten an die Erfordernisse des neuen Vereinsgesetzes angepasst werden.

*Stellungnahme
der AMG Tirol*

Die Anregung des LRH eine Statutenänderung und eine Anpassung der Satzungen an das Vereinsgesetz 2002 vorzunehmen, wird in der nächsten Vereinssitzung am 20.4.2006 erfolgen. In dieser Sitzung wird auch die künftige Anstellung der MitarbeiterInnen der Asylantenheime im TBV beschlossen werden.

Für die Berechnung der jährlichen AMG-Overheadkosten wurde das Budget 2004 des TBV als Berechnungsgrundlage herangezogen.

6. Die Gründung der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

Gründung

Mit Notariatsakt vom 29.10.2004 wurde die „Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH“ (kurz AMG) errichtet und am 2.12.2004 in das Firmenbuch eingetragen. Der Sitz der AMG befindet sich in der Kaiserjägerstraße 4 a, Innsbruck (ehemals Sitz der aufgelösten Landestochtergesellschaft „Tech Tirol GmbH“ bzw. des Vereins „Büro für Europäische Programme (BEP)“). Die Geschäftsführung obliegt seit 2.12.2004, nach einer Ausschreibung mit 26 Interessenten und einem Hearing, Dr. Maria Steibl.

Die AMG wurde gemäß Umsetzungspapier (Beschlüsse der Tiroler Landesregierung vom 13.7./14.9.2004) als ein Modell der neuen operativen Trägerorganisation der Tiroler Arbeitsmarktförderungspolitik konzipiert. Das Ziel war ein besseres Zusammenwirken zwischen den Trägern der Tiroler Arbeitsmarktpolitik, als dies bisher möglich gewesen ist, herbeizuführen und Projekte zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu schaffen, zu koordinieren und zu betreuen.

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 6.10.2004 das Umsetzungspapier betreffend der AMG genehmigt.

Die AMG sollte zukünftig als externe Trägerorganisation (außerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung) die zentrale Anlaufstelle für

alle Einrichtungen am Tiroler Arbeitsmarkt sein.

Aufgabenstellung	Die Aufgabenstellung der AMG umfasst primär die Steigerung der inhaltlichen und kostenmäßigen Effizienz der Arbeitsmarktförderungspolitik in Abstimmung mit der Wirtschaftspolitik in Tirol durch • Vereinfachung der Entscheidungsstrukturen bei gleichzeitiger Erhöhung ihrer Transparenz, • Vernetzung der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten in Tirol, • Kooperation mit dem AMS und Ergänzung der Aufgabenstellungen – Förderung der beruflichen Chancen und Fortentwicklung von Beschäftigten, • Abstimmung von arbeitsmarktbezogenen Konzepten, • Durchführung von Projekten, einschließlich „Pakt für Arbeit und Wirtschaft Tirol“, • Abgestimmtes Vorgehen mit der Tiroler Zukunftsstiftung und mit dem Kooperationsbeirat für betriebliche Krisenfälle, • nach Ablauf von drei Jahren Evaluierung der gesamten Aufgabenstellung der Gesellschaft. Für die AMG ergibt sich daraus ein operatives Arbeitsprogramm in Bezug auf Beratung, Projekteinbringung, Projektbeurteilung und Projektbegleitung. Über die AMG sollten gemäß den ursprünglichen Intentionen keine Anstellungen (wie beim TBV) erfolgen. Ursprünglich wurde durch die Gründung der AMG im Vergleich zum TBV von einem Kosteneinsparungspotential von 30 % bei gleichzeitiger Leistungssteigerung um 10 % ausgegangen.
Gesellschafter	Das Stammkapital dieser gemeinnützigen Gesellschaft mbH beträgt € 36.000,--. Die Gesellschafter sind das Land Tirol mit einer Stammeinlage in der Höhe von € 20.000,-- (55,556 % des Stammkapitals), die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol mit € 12.000,-- (33,333 %) und die Wirtschaftskammer Tirol mit € 4.000,-- (11,111 %). Die AMG ist als gemeinnützige Gesellschaft mit ihrer Tätigkeit nicht auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtet.
Stimmrechte	Die anteilmäßige Aufbringung des Stammkapitals durch die Gesellschafter bestimmt deren Stimmanteile (Land Tirol 10 Stimmen, Ar-

beiterkammer Tirol 6 Stimmen und Wirtschaftskammer Tirol 2 Stimmen).

Entscheidungen der Gesellschaft werden für Satzungsänderungen, sonstige Grundlagenentscheidungen und für bestimmte andere Angelegenheiten (zB Aufnahme weiterer Gesellschafter, Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung, Änderung der strategischen Grundsätze oder Budgetplan) gemäß Gesellschaftsvertrag vom 29.10.2004 mit qualifizierter Mehrheit (3/4 der abgegebenen Stimmen) gefasst. Projektbezogene Entscheidungen werden mit einer 2/3-Mehrheit getroffen.

Feststellung Damit kann der Mehrheitsgesellschafter Land Tirol nicht überstimmt werden.

Organe Den Vorsitz in der Generalversammlung hat das Land. Ein Aufsichtsrat ist nicht eingerichtet worden jedoch wurde ein Beirat als beraten-
des Organ der Generalversammlung und der Geschäftsführung gesellschaftsvertraglich installiert. Im Beirat wirken neben den Gesellschaftern Land Tirol, Arbeiterkammer Tirol, Wirtschaftskammer Tirol und dem kooptierten Mitglied AMS auch die Landeslandwirtschaftskammer Tirol, die Landarbeiterkammer Tirol, die Industriellenvereinigung Tirol, der ÖGB Landesorganisation Tirol, der Tiroler Gemeindeverband und der Österreichische Städtebund – Landesgruppe Tirol beratend mit.

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 7.12.2004 wurde der Leiter des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, als Vertreter des Landes Tirol in den Beirat der AMG entsandt.

Geschäftsordnung Die Geschäftsordnung des Beirates der AMG wurde in der 4. Generalversammlung am 14.7.2005 beschlossen.

Arbeitsmarktbeirat In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Tiroler Arbeitsmarktbeirat nicht nur über grundsätzliche Fragen der Tiroler Arbeitsmarktförderungspolitik befindet, sondern auch über solche der AMG.

Stellungnahme der AMG Tirol *Der Arbeitsmarktbeirat entscheidet über grundsätzliche Fragen der Arbeitsmarktpolitik und damit indirekt über solche der **amg**^{tirol}. Für die Gesellschaft sind jedoch die Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung bindend.*

Finanzplan Der Finanzplan und die Planaufwendungen der AMG, basierend auf die Finanzvorschau 2004 des TBV, stellen sich für das Jahr 2005 wie folgt dar (Beträge in Mio. €):

Finanzplan

	TBV-Vorschau	AMG-Plankosten
Aufwendungen		
Projektbezogene Kosten	2,071	2,100
Gemeinkosten (Overheadkosten)	0,379	0,400
Gesamtaufwand	2,450	2,500
Basisfinanzierung der Gemeinkosten		
Land Tirol	0,159	0,300
Arbeiterkammer Tirol	0,159	0,075
Wirtschaftskammer Tirol	0	0,025
Umschichtung von der Projektfinanzierung*	0,061	
Summe Basisfinanzierung Gemeinkosten	0,379	0,400
Projektbezogene Finanzierung		
Förderung von AMS Tirol	1,027	1,000
Auftragsfinanzierung Projektgeber	0,729	0,700
Eigenfinanzierung Gesellschaft	0,376	0,400
Subventionsüberhang*	-0,061	
Summe Projektbezogene Finanzierung	2,071	2,100
Gesamteinnahmen	2,450	2,500

* mit den Minderausgaben bei den projektbezogenen Kosten (Subventionsüberhang) wurden die Gemeinkosten des TBV im Jahr 2004 teilweise abgedeckt

Gründungskosten Für die Abdeckung der Gründungskosten, der Miete und Betriebskosten im November/Dezember, der Personalkosten im Dezember

2004 und der Anschaffung des Inventars von der Tech Tirol GmbH wurden der AMG, mit Beschluss der Landesregierung vom 21.12.2004, Landesmittel in der Höhe von € 200.000,-- angewiesen. Der Aufwand für die Gründung belief sich gemäß Jahresabschluss 2004 auf € 111.851,67

*Stellungnahme
der AMG Tirol*

*Das Land Tirol hat im Jahr 2005 € 299.616,56 an Strukturkosten für die **amg**^{tirol} übernommen. Zusätzlich überwiesene € 50.000,-- wurden dem Geschäftsjahr 2006 gutgeschrieben.*

Refundierung

Die Gründungskosten wurden von den beiden anderen Gesellschaftern anteilmäßig refundiert.

Folgekosten

Die Anweisung der jährlichen Finanzmittel des Landes (Overheadkosten und die projektbezogenen Kosten) für die AMG erfolgt durch die Abteilung Wirtschaft und Arbeit.

Hinweis

Wie in der Tabelle ersichtlich, war ursprünglich gemäß Umsetzungspapier der Anteil des Landes am Basisfinanzierungsbedarf der AMG im Gesamtausmaß von jährlich € 400.000,-- (befristet auf drei Jahre) mit € 300.000,-- festgelegt worden. Dies entsprach einem Finanzierungsanteil des Landes von 75 %.

Im Jahr 2005 wurden der AMG zur Abdeckung der Overheadkosten jedoch von der Abteilung Wirtschaft und Arbeit € 350.000,-- angewiesen. Damit erhöht sich der Finanzierungsanteil des Landes auf 88 %.

Personal

Die Mitarbeiter des TBV wurden in die AMG übernommen. Die Mitarbeiter inklusive der Geschäftsführerin erhielten eine Abfertigung (Betriebsüberführung gemäß den Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz AVRAG) in der Höhe von € 56.000,--, die zu gleichen Teilen vom Land und der AK getragen worden sind.

Im von der Landesregierung beschlossenen Positionspapier wurde die Obergrenze mit neun Bediensteten vorgegeben. Ende 2005 bestand das Team der AMG aus 21 Mitarbeitern (davon 11 vollbeschäftigte Mitarbeiter, entspricht daher 15,88 Mitarbeiter im Vollzeitäquivalent); die Personalkosten sind jedoch zum Teil durch

fremdfinanzierte Projekte gedeckt. Die Grundlage für deren Anstellung bildet nicht das Vertragsbedienstetengesetz (wie beim TBV) sondern das Angestelltengesetz.

Projekte mit dem AMS Die AMG wickelt zahlreiche Projekte im Zusammenwirken mit dem AMS (zB die Arbeitsstiftungen „Elektra Bregenz“, „Bürgerbräu“ und „Austria Tabak“ sowie die Bildungsinitiative Altenpflege und Pflegehilfe) sowie gemeinsame Projekte mit dem AMS und dem Land Tirol (zB Projekt „Geförderte Beschäftigung – GeB“ oder die SÖBs) ab.

Projekt „GeB“ Das Projekt „GeB – Geförderte Beschäftigung“ ist eine beschäftigungsfördernde Aktion des Landes sowie des AMS und ist eine Zusammenführung der Aktivitäten der Gemeindebetreuung Tirol und der Eingliederungsbeihilfe des TBV. Das Projekt wird von der AMG im Auftrag des Landes durchgeführt. Ende 2005 konnten rund 280 Personen in das Projekt eingebunden werden.

Auf Grund des Beschlusses der Landesregierung vom 29.3.2005 wurde am 14.4.2005 zwischen dem Land und der AMG unter anderem vereinbart, dass die AMG für das Land die treuhändische Abwicklung der Fördermittel aus dem „Pakt für Arbeit und Wirtschaft Tirol“ in der Höhe von € 560.000,-- (nur für das Jahr 2005) übernimmt.

Weiters wurde in dieser Vereinbarung festgelegt, dass die AMG vom Land für die operative Abwicklung der Förderungsaktion „GeB“ ein jährliches Leistungsentgelt in der Höhe von maximal € 60.000,-- erhält.

SÖBs Die „Sozialökonomischen Betriebe (SÖBs)“ stellen in Tirol ein wichtiges Standbein bei der Integration von Problemgruppen in den Arbeitsmarkt dar. Wichtige Finanzierungspartner sind das AMS und das Bundessozialamt. Die Finanzierungen erfolgen als Zuschüsse für den laufenden Aufwand (externer Finanzierungsbedarf) und erfolgen jährlich.

Stellungnahme der AMG Tirol *Das Bundessozialamt ist kein wichtiger finanzieller Partner in der Finanzierung von Sozialökonomischen Projekten, diese werden aus ESF-Mitteln, vom AMS und vom Land Tirol finanziert.*

Im Jahr 2006 liegen erstmalig alle vom Land geförderten SÖBs im Zuständigkeitsbereich des für die Arbeitsmarkt- und Arbeitnehmerförderung zuständigen Regierungsmitgliedes. Die Abteilung Soziales hat die finanzielle Abwicklung an die Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Sachgebiet Arbeitsmarktförderung, übergeben (VAP 1/787005-7671-116 „Beschäftigungspakt Tirol, arbeitsmarktbezogene Maßnahmen“). Die Prüfung und Bearbeitung der Anträge wurde an die AMG ausgelagert.

*Stellungnahme
der AMG Tirol*

*Eine vertragliche Regelung der Beauftragung der **amg**^{tirol} durch das Land Tirol zur Prüfung der Sozialökonomischen Betriebe und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte ist aus Sicht der **amg**^{tirol} wünschenswert.*

Gemäß diesen Förderverträgen verteilen sich die Förderbeiträge des AMS und des Landes auf die SÖBs wie folgt (Beträge in €):

SÖBs

Verein	Landesförderung	Förderung AMS	Summe
issba	74.827	340.802	415.629
Sofa	57.552	257.685	315.237
WAMS	115.573	527.327	642.900
OSPA	99.360	453.128	552.488
insieme	85.663	426.433	512.096
HO & Ruck	161.002	773.048	934.050
Summe	593.977	2.778.423	3.372.400

Der Landesanteil beträgt im Schnitt rund 17,6 %.

Projekte mit dem Land und der Arbeiterkammer	Weiters werden von der AMG Projekte ausschließlich mit dem Land (zB das Ausbilderforum) bzw. ausschließlich mit der Arbeiterkammer Tirol (zB die „Aktion 100“ für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Jungakademiker) abgewickelt.
EU-Projekte	Die Projekte „Mädchen und Technik (mut!)“, „ADVOCATE“ (ein Projekt aus der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft) und „MAMMA MIA!“ (ein Ziel-2-Projekt) werden von der AMG als EU-Projekte abgewickelt.
Beschäftigungspakt Tirol	Die AMG ist weiters die Koordinationsstelle für den Territorialen Beschäftigungspakt Tirol. Die AMG übernahm die Betreuung und Vernetzung der Paktpartner, den Aufbau einer regionalen Drehscheibe für den verstärkten Wissensaustausch, die Initiierung und Begleitung von Projekten, die Analyse von regionalen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Problemlagen und die Vernetzung und Beratung von Beschäftigungsinitiativen.
Kooperationsvereinbarung	Mit der Kooperationsvereinbarung vom 22.9.2005/28.9.2005 zwischen dem Land Tirol, Arbeitsmarktservice Tirol, dem Bundessozialamt – Landesstelle Tirol, der Arbeiterkammer Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol, der Landeslandwirtschaftskammer Tirol, der Landarbeiterkammer Tirol, dem Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landesorganisation Tirol, der Industriellenvereinigung

Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband, dem Österreichischen Städtebund, Landesverband Tirol, der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH und dem Tiroler Bildungsinstitut Grillhof wurde der Beschäftigungspakt Tirol 2005-2010 beschlossen.

Damit wurde der von 2000-2004 vorausgegangene „Territoriale Beschäftigungspakt (TEP) Tirol“ sowie der gemäß Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 12.11.2002 noch aufrechte „Pakt für Arbeit und Wirtschaft Tirol“ zum „Beschäftigungspakt Tirol“ zusammengeführt.

Ziel des Beschäftigungspaktes	Die Paktpartner verfolgen mit dem Beschäftigungspakt Tirol das gemeinsame Ziel, auf die Entwicklung am Tiroler Arbeitsmarkt jeweils rasch zu reagieren. Der Informationsfluss zwischen den Paktpartnern soll zu diesem Zweck optimiert werden.
Gegenstand der Vereinbarung	Gegenstand der Vereinbarung ist die Bündelung und Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen der Paktpartner, die geeignet sind, die Ausgrenzung benachteiligter Personen am Arbeitsmarkt zu verhindern und den Zugang zum Arbeitsmarkt durch entsprechende Qualifizierung zu erleichtern. Schwerpunkte der Vereinbarung sind somit Maßnahmen der Berufsorientierung, der zukunftsorientierten Qualifizierung sowie der Informations- und Aufklärungsarbeit.
Strategie	Eine zentrale Rolle in der Strategie des Beschäftigungspakts Tirol kommt der AMG zu. Die AMG ist neben dem AMS und dem Bundes-Sozialamt Tirol die zentrale Anlaufstelle für Initiativen am Tiroler Arbeitsmarkt.
Organe	Die Organe des Beschäftigungspakts Tirol sind die Steuerungsgruppe und die Koordinationsstelle. Die Steuerungsgruppe ist für den Aufbau und die Umsetzung des Beschäftigungspaktes Tirol verantwortlich. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertretern aller Paktpartner zusammen. Die Geschäftsführerin der AMG ist in der Steuerungsgruppe mit Sitz und Stimme vertreten.
Personal	Die Aktivitäten der Koordinationsstelle werden durch die AMG wahrgenommen. 40 % (ca. 15 Stunden pro Woche) der Arbeitszeit der Geschäftsführerin wird in Paktkoordinationsarbeiten fließen. Die AMG beschäftigt zur Umsetzung der Vernetzungs- und Koordinationsaktivitäten zusätzlich einen vollbeschäftigten Akademiker und eine Assistenzkraft im Ausmaß von 18 Stunden. Für Tirol steht im

EU-Strukturfondsprogramm Ziel 3, Schwerpunkt „Territoriale Beschäftigungspakte in Österreich“ eine finanzielle Unterstützung für Maßnahmen der Koordinationsstelle in Höhe von jährlich € 200.000,- (EU- Mittel 54 %, Bundes-Mittel 46 %).

finanzieller Rahmen Von den Paktpartnern werden für beschäftigungsrelevante Maßnahmen jährliche Budgets (auf Basis 2005) in Höhe von zusammen € 50,268 Mio. aufgewendet. Der bereitzustellende Budgetmittelanteil verteilt sich wie folgt auf die jeweiligen Paktpartner:

finanzieller Rahmen

Paktpartner	Beträge in Mio. €	relativer Anteil
Arbeitsmarktservice Tirol (AMS)	31,500	62,7%
Bundessozialamt, Landesstelle Tirol	10,000	19,9%
Land Tirol	7,280	14,5%
Arbeitsmarktförderungsgesellschaft m.b.H	0,700	1,4%
Arbeiterkammer Tirol	0,400	0,8%
Wirtschaftskammer Tirol	0,255	0,5%
ÖGB Tirol	0,133	0,3%
Landeslandwirtschaftskammer Tirol	---	---
Landarbeiterkammer Tirol	---	---
Industriellenvereinigung Tirol	---	---
Tiroler Gemeindeverband	---	---
Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Tirol	---	---
Summe	50,268	100%

In der Kooperationsvereinbarung ist ausdrücklich festgehalten, dass über jeden dieser beschäftigungsrelevanten Budgetanteile ausschließlich die Organe des jeweiligen Paktpartners selbstverantwortlich sind.

Das Land Tirol ist mit Regierungsbeschluss vom 15.8.2005 und Beschluss des Tiroler Arbeitsmarktbeirates vom 12.9.2005 der Kooperationsvereinbarung der Paktpartner beigetreten.

Ausbilderforum

Das Ausbilderforum wurde 1996 vom bfi-Tirol, der AK Tirol und dem ÖGB Tirol gegründet. Im Jahr 2000 kamen das Land und die Wirtschaftskammer Tirol als Partner dazu. Rechtsträger des Ausbilderforums war von 1996 – 2003 das bfi-Tirol, dann der TBV und ab 2005 hat die AMG die Rechtsträgerschaft übernommen. Ziel des Ausbilderforums ist in erster Linie die Fort- und Weiterbildung sowie die Vernetzung von Lehrlingsausbildnern und Unternehmen in Tirol.

Der Finanzierungsbedarf des Ausbilderforums für das Jahr 2006 in der Höhe von insgesamt € 87.200,-- wird gemäß Kooperationsvereinbarung vom Jänner 2006 durch das Land Tirol (mit € 36.336,--), die AK (mit € 36.336,--), dem ÖGB (mit € 7.267,--) und der Wirtschaftskammer Tirol (mit € 7.267,--) abgedeckt.

Alle Kosten, welche der AMG in ihrer Funktion als Rechtsträger anfallen, werden über das Budget des Ausbilderforums abgerechnet. Darunter fallen die Personalkosten der Angestellten, die Verwaltungskosten (Mitarbeiter der AMG) sowie Sachkosten.

Für die fachliche Beratung der Geschäftsführung der AMG wurde eine Steuerungsgruppe des Ausbildungsforums eingerichtet.

Stellungnahme der AMG Tirol

*Aus heutiger Sicht erscheint die verstärkte Koordinierung und Begutachtung arbeitsmarktpolitischer Projekte durch die **amg**^{tirol} sinnvoll. Die finanzielle Abwicklung der Objektförderung durch die Gesellschaft würde den Aufbau eines zusätzlichen Verwaltungsbereiches erfordern, der derzeit sehr gut innerhalb der Tiroler Landesregierung angesiedelt ist und meiner Ansicht nach auch dort verbleiben sollte.*

7. Zusammenfassende Feststellungen

Die finanzielle Hauptlast bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen trifft das AMS. Neben dem Land Tirol unterstützten und förderten die Wirtschaftskammer, die Industriellenvereinigung Tirol, die AK Tirol, der Landesschulrat für Tirol, der ÖGB Landesexekutive Tirol, die Landarbeiterkammer und die Universität Innsbruck zahlreiche arbeitsmarktpolitische Initiativen, Projekte und Programme.

Das Land beteiligte sich in den vergangenen Jahren vermehrt bei besonders im Landesinteresse stehenden Aktivitäten, was im Besonderen im Lehrlingsbereich bzw. im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung zutrifft. Für beschäftigungsrelevante Ausgaben des Landes waren im Jahr 2005 insgesamt rund 8,0 Mio. € vorgesehen.

Die in den letzten Jahren immer wieder ausgebauten arbeitsmarktpolitischen Förderungsinstrumentarien mussten entsprechend den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im „Lebensraum Tirol“ mehrfach inhaltlich und strukturell überarbeitet und angepasst werden.

„2-Säulen-Prinzip“

Durch die Umsetzung des „2-Säulen-Prinzips“ wurden die grundlegenden Empfehlungen der Berichtslegungen des LRH über den Arbeitnehmerförderungsfonds, Tiroler Zukunftsstiftung (inkl. Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH und Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH) und die Wirtschaftspolitische Koordinationsstelle umgesetzt.

„Säulenhalle“

Jedoch sind die Entscheidungsfindungsprozesse im Bereich der Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderung durch die derzeit bestehenden beratenden bzw. koordinierenden Gremien

- Tiroler Wirtschaftsforum,
- Tiroler Arbeitsmarktbeirat,
- Kooperationsbeirat der Tirol Sozialpartner,
- Tiroler Arbeitnehmerförderungsberrat,
- Tiroler Bildungsplattform,
- Steuerungsgruppe Beschäftigungspakt Tirol,

- Steuerungsgruppe des Ausbilderforums,
 - FÖAM,
 - Beratungsteam Bildungsgeld „update“ und dem
 - Beirat der Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH
- als komplex und „vielschichtig“ zu bezeichnen.

In diesen 10 Gremien sind insgesamt 101 Mitglieder vorgesehen. Diese Mitgliedschaft wird von 61 verschiedenen Personen wahrgenommen, die von rund 20 Organisationen delegiert wurden (siehe Anlage).

In die einzelnen Gremien sind zwischen 17 (FÖAM) und 4 (Kooperationsbeirat der Tiroler Sozialpartner) Personen entsendet worden. Der Sachgebietsleiter Arbeitsmarktförderung, Abteilung für Wirtschaft und Arbeit, nimmt an den jährlich mehrfach stattfindenden Sitzungen von 8 verschiedenen Gremien teil.

Nur der Arbeitnehmerförderungsbeirat ist landesgesetzlich (die Generalversammlung der AMG nach dem GmbH-Gesetz) eingerichtet. Die restlichen Gremien wurden entweder auf Grund von Vereinbarungen bzw. Verträgen (Steuerungsgruppe Beschäftigungspakt Tirol oder der Beirat der Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH) oder „informell“ (FÖAM) eingerichtet. Sämtliche Gremien haben eine beratende Funktion und die Mitglieder daher kein „Entscheidungspouvoir“.

Wie in der Anlage ersichtlich ist, sind in diesen Gremien einzelne Institutionen, Organisationen bzw. Sozialpartner mehrfach vertreten. Da diese Gremien einen erheblichen (Sitzungs-)Aufwand verursachen empfiehlt der LRH, die Sinnhaftigkeit einzelner Gremien zu analysieren und zu hinterfragen.

Weiters sollte, nach Ansicht des LRH, die politische Zuständigkeit für sämtliche Maßnahmen im Bereich Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderung ausschließlich dem gemäß der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung zuständigen Regierungsmitglied zugeordnet werden.

Auf Grund der koordinatorischen Aufgabenstellung des Abteilungsvorstandes und der festgelegten Zielsetzung der Abteilung Wirtschaft

und Arbeit die Voraussetzungen für ein gesamthafes Zusammenwirken zwischen dem Politikbereich Wirtschaft und Arbeit, der internen administrativen Organisation und der externen operativen Organisationen zu schaffen, empfiehlt der LRH das Sachgebiet „Arbeitsmarktförderung“ in einen Fachbereich (wie bis 2004 in der Abteilung JUFF) umzuwandeln. Nach Ansicht des LRH sollte ein „Weisungszusammenhang“ zwischen dem Abteilungsvorstand und den für die Arbeitsmarktförderung zuständigen Mitarbeitern formal hergestellt werden.

*Stellungnahme
der Regierung*

Nicht recht verständlich ist die Ansicht des Landesrechnungshofes wonach ein Weisungszusammenhang zwischen dem Abteilungsvorstand und den für die Arbeitsmarktförderung zuständigen Mitarbeitern formal hergestellt werden soll. Nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 56/1976, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 77/1982, ist dann, wenn eine Abteilung in Sachgebiete gegliedert ist, "der Abteilungsvorstand dafür verantwortlich, dass die im Rahmen der Sachgebiete der Abteilung zu besorgenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit besorgt werden. Er ist in diesem Rahmen befugt, entsprechende Weisungen zu erteilen." Der Weisungszusammenhang ist sohin nicht nur aufgrund des Art. 20 Abs. 1 B-VG, sondern auch nach dieser Organisationsvorschrift gegeben.

Replik des LRH

Der LRH hat im Bericht das Wort Weisungszusammenhang absichtlich unter Anführungszeichen gesetzt um diesen Einwand zu entgehen. Die GeoAmt. räumt einem Sachgebietsleiter doch wesentliche Befugnisse ein, die durch die zitierte Bestimmung nicht ohne weiteres außer Kraft gesetzt werden kann. Der LRH erachtet die Notwendigkeit hier ein Sachgebiet zu erhalten als nicht gegeben und bleibt bei seiner Empfehlung.

In weiterer Folge sollten jene Haushaltsmittel, die für beschäftigungs- und bildungspolitische Maßnahmen bereitgestellt werden, ausschließlich durch die Abteilung Wirtschaft und Arbeit anzuweisen (Umstellung der Anweisungsberechtigung für einzelne Finanzpositionen). Derzeit ist die haushaltsmäßige Abwicklung der Mittelzuweisung als intransparent zu bezeichnen.

Bei der stichprobenartigen Einsicht in einzelne Akten wurden keine Abweichungen zu den jeweiligen Richtlinien festgestellt. Der LRH attestiert dem engagierten Team des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung große Bemühungen, die jeweiligen Förderungswerber

dienstleistungsorientiert (durch schnelle Bearbeitung der Förderanträge) zu unterstützen und zu beraten. Bei einigen Förderungsprogrammen sollten jedoch Veränderungen vorgenommen werden.

Fahrtkostenbeihilfe In Hinblick auf die Gesamtzahl der Pendler in Tirol ist die Fahrtkostenbeihilfe ein relativ unwirksames Förderinstrument das nur von einem sehr engen Personenkreis (zB ÖBB-Bedienstete) genützt wird. Die Fahrtkostenbeihilfe ist verwaltungsmäßig das aufwendigste Förderungsprogramm und der Verwaltungsaufwand der Förderungsabwicklung übersteigt den gewährten Zuschuss um ein Vielfaches. Der LRH empfiehlt die Fahrtkostenbeihilfe ersatzlos zu streichen.

Bildungsgeld „update“ Die Zuwachsraten beim Bildungsgeld „update“ liegen weit über den Erwartungen. Bisher haben über 15.000 Personen für über 20.000 geförderte Bildungsmaßnahmen Förderanträge gestellt.

Nach Ansicht des LRH sollte zukünftig festgelegt werden, welche Formen der Ausbildung weiterhin gefördert werden, da mit dem vorhandenen Budget nicht mehr alle Ausbildungen gefördert werden können. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch das AMS (Maßnahme „Qualifizierung von Beschäftigten“) und die AK (Projekt „Zukunftsaktie“) ähnliche Individualförderungen anbieten.

Gemäß den Richtlinien sind für die Zuerkennung des Bildungsgeldes vom Förderungswerber keinerlei Einkommensnachweise beizubringen. Im Gegensatz dazu sind den Ansuchen gemäß den jeweiligen Richtlinien für die Gewährung eines Lehrlingsförderungszuschusses (Einkommensnachweis der Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen, Bestätigung über die Höhe der Lehrlingsentschädigung), einer Bildungsbeihilfe (alle Einkommensnachweise, die zur Bemessung der Beihilfe notwendig sind), eines Bildungsdarlehen (Einkommensnachweise) oder eines Fahrtkostenzuschusses (Jahreslohnzettel) Einkommensnachweise beizuschließen.

Wie sich bisher gezeigt hat, wurde das Förderinstrument „update“ in der überwiegenden Mehrzahl von Personen beansprucht, die sich auch schon vorher laufend weitergebildet haben. Über die „update“-Förderung auch Personen anzusprechen, die sich bisher nicht beruflich weitergebildet haben bzw. neue „Bildungs-Zielgruppen“ zu erreichen, ist bisher nur im begrenzten Ausmaß gelungen.

Um einen Mitnahmeeffekt (eine Förderung wird beantragt, weil es sie gibt) zu reduzieren und um die soziale Treffsicherheit zu erhöhen, empfiehlt der LRH die Gewährung des Bildungsgeldes an nachgewiesene Einkommensverhältnisse des Förderwerbers zu binden.

Objektförderungen

Der LRH spricht sich prinzipiell dagegen aus, dass Projekte im Rahmen einer Objektförderung zu 100 % durch Landesmittel (beispielsweise wie beim „Ausbildungsverbund Tirol – avt“) unterstützt werden.

Nach der Ansicht des LRH sollten sowohl die Subjekt- als auch die Objektförderungen ausschließlich durch die Abteilung Wirtschaft und Arbeit angewiesen werden (eine zentrale „Landesförderstelle“). Die Abwicklung der Objektförderungen bzw. die Betreuung und Koordination der Projekte sollte an die „Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH“ ausgelagert werden.

Förderungsabwicklung

Der Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der Förderungsgewährung erfolgte über ein Hypo-Girokonto des Arbeitnehmerförderungsfonds bzw. in einem erheblichen Ausmaß über die Landesbuchhaltung.

Die getrennte Abrechnung erfolgte jedoch nicht aus inhaltlichen sondern nur aus „finanztechnischen“ Gründen, da der Zahlungsverkehr im ANF mittels Telebanking abgewickelt wird und damit „Massenzahlungen“ angeblich ökonomischer administrierbar sind.

Da auch „Massenzahlungen“ über die Landesbuchhaltung abwickelbar sind, ist der „finanztechnische“ Grund nicht ausschlaggebend für die Existenz des ANF.

Der ANF ist somit faktisch nur ein „Verrechnungskonto“.

Der LRH weist darauf hin, dass Verwaltungsfonds (vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds, die Landesmittel außerhalb des Landeshaushaltes verwalten) Österreichweit eine einzigartige Konstruktion darstellen. Fonds sind nur bei einer „Konkurrenzgebarung“ (mehrere Geldgeber) sinnvoll. Der Arbeitnehmerförderungsfonds wird jedoch ausschließlich durch Landesmittel finanziert.

Der LRH empfiehlt, die Existenz von Fonds, die Aufgaben erfüllen

sowie Zahlungsflüsse administrieren, die aber ebenso über die Strukturen des Amtes der Tiroler Landesregierung bzw. über den Landeshaushalt abgewickelt werden könnten, zu hinterfragen.

TBV

Die Helfer bei der Hochwasserkatastrophe 2005 wurden über den Tiroler Beschäftigungsverein (TBV) angestellt. Dieses Beispiel zeigt, dass der TBV auch weiterhin als Anstellungsträger für befristete „Sonderprojekte“ im Landesinteresse dienen kann. Bei der Nichtauflösung des TBV bedarf es jedoch einer vertraglichen Regelung über die Aufgabenteilung zwischen dem TBV und der Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH. Weiters sollte kein zusätzlicher administrativer Aufwand (zB durch eine eigene Lohnbuchhaltung) entstehen.

In Tirol ist ein umfangreiches Förderungssystem im Bereich der Arbeitsmarkt- bzw. Arbeitnehmerförderung entstanden, das durch eine Vielzahl von Institutionen, wie Land Tirol (Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Sachgebiet Arbeitsmarktförderung, Landesgedächtnisstiftung, Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH), Bund, Landarbeiterkammer, Wirtschaftskammer, ÖGB oder Industriellenvereinigung, und Instrumenten (Objekt- und Subjektförderung, Darlehen, verlorene Zuschüsse) gekennzeichnet ist.

Die Förderungen dieser Gebietskörperschaften, Organisationen und Einrichtungen sind unüberschaubar. Um unerwünschte Mehrfachförderungen zu vermeiden bedarf es einer übergreifenden einheitlichen landesweiten Förderungsdatenbank (siehe beispielsweise das landesinterne Programm „LWF“, das jedoch innerhalb des Landes noch nicht organisationsübergreifend im Einsatz ist).

Stellungnahme der Regierung

Nicht korrekt ist weiters die Aussage, wonach das landesinterne Programm LWF (Landesweite Förderungen) "innerhalb des Landes noch nicht organisationsübergreifend im Einsatz ist". Am LWF nehmen derzeit folgende Organisationseinheiten teil:

- *Abteilung Wirtschaft und Arbeit (Pakt für Arbeit und Wirtschaft, Betriebsansiedlung und Betriebsentwicklung, Bund-Länderkooperation Forschung),*
- *Sachgebiet Wirtschaftsförderung, die Abteilung Kultur (Landessstipendien, Fahrtkostenzuschuss Internatsschüler, Darlehen und Subventionen der Landesgedächtnisstiftung, Kulturförderung),*
- *Abteilung Sport (Sportförderungsfonds, Sportförderung),*

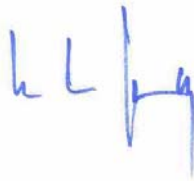
- *Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft (kommunale Abwasserentsorgungsanlagen),*
- *Abteilung JUFF (Schulstarthilfe),*
- *Abteilung Gemeindeangelegenheiten (Gemeindeausgleichsfonds) und*
- *Abteilung Raumordnung-Statistik (Interreg IIIA Ö-I, Interreg IIIA Ö-D, LEADER+, Technische Hilfe Ziel 2 und Kofinanzierung Regionalmanagementeinrichtungen).*

LWF ist sohin nicht nur abteilungs-, sondern auch gruppenübergreifend im Einsatz.

Zusammenfassend sollte die Förderungsabwicklung gekennzeichnet sein durch:

- ein politischer Referent,
- eine anweisende Stelle (Abteilung Wirtschaft und Arbeit),
- eine Verrechnungsstelle (Landesbuchhaltung) und
- eine Förderanwendung (LWF).

Das Zusammenwirken unterschiedlicher Dienststellen und Organisationen mit oftmals völlig unterschiedlichen Aufgaben und Möglichkeiten hat sich in den vergangenen Jahren durch eine „gemeinsame Tiroler Arbeitsmarktpolitik“ erheblich verbessert. Die Basis dafür war die effektive Wahrnehmung des jeweils eigenen Verantwortungsbereiches.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 20.04.2006

Anlagen

1. Tiroler Arbeitsmarktbeirat

Mitglieder	Organisation
Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon, Vorsitzende	Land Tirol
Landesrat Mag. Hannes Bodner, Stellv. Vorsitzender	Land Tirol
Direktor Mag. Martin Hirner	AK
Dr. Fritz Baumann	AK
Mag. Walter Hotter	AK
Landessekretär Peter Hofer	ÖGB
Dr. Peter Reiter	Wirtschaftskammer
Dr. Norbert Ulf	Industriellenvereinigung Tirol
Landesgeschäftsführer Anton Kern	AMS (ohne Stimmrecht)
Mag. Johannes Tratter	Land Tirol (ohne Stimmrecht)

2. Kooperationsbeirat der Tirol Sozialpartner

Mitglieder	Sozialpartner
Geschäftsführer Dr. Norbert Ulf	Industriellenvereinigung
Direktor Dr. Werner Plunger	Wirtschaftskammer
Direktor Mag. Martin Hirner	Arbeiterkammer
Landessekretär Peter Hofer	ÖGB

3. Tiroler Arbeitnehmerförderungsbeirat,

Vorsitzende	Vorsitzendestellvertreter
Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon	VPräs. Erwin Zangerl
Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	
LOStv. BO Bgm. LAbg. Dr. Andreas Köll	GR KR Dir. Andreas Wanker
LAbg. Bgm. Mag. Jakob Wolf	KO LAbg. Dr. Klaus Madritsch
VPräs. Erwin Zangerl	VPräs. Reinhold Winkler
Dr. Christian Hauser	KV Verena Steinlechner-Graziadei
LAbg. BO GR KR Anton Pertl	Gf. KV Christian Pöschl
LAbg. Anneliese Junker	LGF Dr. Helmut Kern
LAbg. Claudia Hirn	Martin Klingler
SPÖ	
LAbg. Ernst Pechlaner	LAbg. Gabi Schiessling
LT-VPräs. Franz Reiter	LAbg. Ing. Hans-Peter Bock
LAbg. Mag. Helmut Bachmann	LAbg. Ing. Georg Dornauer
Die Grünen	
DSA Helmut Deutinger	Katharina Willi
Abteilung Wirtschaft und Arbeit	
Mag. Johannes Tratter	
Mag. Christof Spielberger	
Daniela Seiser	

4. Tiroler Bildungsplattform

Mitglieder	Organisation
Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon	Land Tirol
Mag. Wolfgang Oberladstätter	WIFI, Wirtschaftskammer Tirol
Dr. Werner Steger	Bildungsabteilung, Wirtschaftskammer Tirol
Mag. Martin Hirner	Direktor AK
Mag. Walter Hotter	Bildungsabteilung, AK
Mag. Dagmar Wresnik	bfi
Mag. Wilfrid Pleger	Verein TIBS
Mag. Franz Jenewein	Tiroler Bildungsinstitut
Dr. Maria Steibl	Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH
Mag. Christof Spielberger	Sachgebiet Arbeitsmarktförderung, AdTLR

5. Steuerungsgruppe Beschäftigungspakt Tirol

Mitglieder	Paktpartner
Mag. Christof Spielberger	Land Tirol
Landesgeschäftsführer Anton Kern	AMS
Gerhard Hammer	Bundessozialamt
Dr. Fritz Baumann	AK
Dr. Peter Reiter	Wirtschaftskammer
Dr. Otmar Juen	Landeslandwirtschaftskammer
Dr. Wolfgang Schwaiger	Landarbeiterkammer
Peter Hofer	ÖGB
Geschäftsführer Dr. Norbert Ulf	Industriellenvereinigung
Dr. Wolfgang Ludwig	Tiroler Gemeindeverband
Dr. Herbert Köfler	Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Tirol
Dr. Maria Steibl	Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH
Mag. Franz Jenewein	Tiroler Bildungsinstitut
Experten	
Mag. Elisabeth Stögerer-Schwarz	Genderbeauftragte, Land Tirol
Dr. Christian Bidner	Abteilung Soziales, AdTLR

6. FÖAM

Mitglieder	Organisation
Mag. Barbara Anschöber	AK
Kathrin Dablander	AdTLR, Abt. JUFF
Werner Enzersfellner	Studienbeihilfe
Mag. Markus Fillafer	Tiroler Bildungsservice
Martin Gstrein	AdTLR, Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen
Ing. Johann Hofmann	Landarbeiterkammer Tirol
Mag. Brigitte Irowec	AK
Martina Kainz	AK
Sabine Kirschner	AdTLR, Abteilung Kultur
Peter Koller	Landesgedächtnisstiftung
Ruth Paolazzi	AdTLR, Sachgebiet Arbeitsmarktförderung
Reinhard Aichner	Büro für internationale Beziehungen, UNI-Innsbruck
Werner Holleis	AMS
Mag. Dietmar Huber	AdTLR, Abteilung JUFF
Oliver Kleinschmid	Landesschulrat für Tirol
Edith Rufinatscher	AK

7. Beratungsteam Bildungsgeld „update“

Mitglieder	Organisation
Peter Koller	Landesgedächtnisstiftung
Mag. Markus Fillafer	Bildungsservice
Mag. Wilfrid Pleger	Verein TIBS
Mag. Franz Jenewein	Tiroler Bildungsinstitut
Mag. Christof Spielberger	Sachgebiet Arbeitsmarktförderung, AdTLR

8. Steuerungsgruppe des Ausbilderforums

Mitglieder	Organisationen
Mag. Christof Spielberger	Land Tirol
Ruth Paolazzi	Land Tirol
Dr. Peter Schumacher	AK
Robert Mayrhofer	ÖGB
Dr. Hannes Huber	Wirtschaftskammer
Mag. Anja Tagwerker	bfi
Mag. (FH) Martina Purtscheller	WIFI
Dr. Maria Steibl	Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

9. Generalversammlung der Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

Mitglieder	Organisation
Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon	Land Tirol
Mag. Christof Spielberger	Land Tirol
Mag. Johannes Tratter	Land Tirol, Abteilung Wirtschaft und Arbeit
Dr. Frist Baumann	AK
Präsident Fritz Dinkhauser	AK
Landesgeschäftsführer Anton Kern	AMS
Kammeramtsdirektor Dr. Werner Plunger	Wirtschaftskammer

10. Beirat der Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

Mitglieder	Organisation
BgmStv. Dr. Michael Bielowski	Stadt Innsbruck
Geschäftsführer Dr. Norbert Ulf	Industriellenvereinigung
Dr. Frist Baumann	AK
Landessekretär Peter Hofer	ÖGB
Dr. Otmar Juen	Landeslandwirtschaftskammer
Landesgeschäftsführer Anton Kern	AMS
Dr. Peter Reiter	Wirtschaftskammer
Dr. Wolfgang Schwaiger	Landarbeiterkammer
Mag. Christof Spielberger	Land Tirol, Sachgebiet Arbeitsmarktförderung
Bürgermeister Edgar Kopp	Gemeindeverband

11. Übersicht über die Mitgliederverteilung in den Gremien

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)	Organisation	Tiroler Arbeitsmarktbearbeit	Kooperationsbeirat der Sozialpartner	Tiroler Arbeitnehmerförderungsbeirat	Tiroler Bildungsplattform	Steuerungsgruppe Beschäftigungspakt	FÖAM	Beratungsteam „update“	Steuerungsgruppe Ausbilderforum	Generalversammlung der AMG	Beirat der AMG	Summe
Aichner, Reinhard	UNI-Innsbruck						x					1
Anschöber, Mag. Barbara	AK						x					1
Bachmann, Mag. Helmut - LABg.	SPÖ			x								1
Baumann, Dr. Fritz	AK	x				x				x	x	4
Bidner, Dr. Christian	Land Tirol					x						1
Bielowski, Dr. Michael - BgmStv.	Stadt Innsbruck										x	1
Bodner, Mag. Hannes - Landesrat	Land Tirol	x										1
Dablander, Kathrin	Land Tirol						x					1
Deutinger, Helmut - DSA	Die Grünen			x								1
Dinkhauser, Fritz - Präsident	AK									x		1
Enzersfellner, Werner	UNI-Innsbruck						x					1
Fillafer, Mag. Markus	TIBS						x	x				2
Gstrein, Martin	Land Tirol						x					1
Hammer, Gerhard	Bundessozialamt					x						1
Hauser, Dr. Christian	ÖVP			x								1
Hirn, Claudia - LABg.	ÖVP			x								1
Hirner, Mag. Martin - Direktor	AK	x	x		x							3
Hofer, Peter - Landessekretär	ÖGB	x	x			x					x	4
Hofmann, Ing. Johann	Landarbeiterkammer						x					1
Holleis, Werner	AMS						x					1
Hotter, Mag. Walter	AK	x			x							2
Huber, Dr. Hannes	Wirtschaftskammer								x			1
Huber, Mag. Dietmar	Land Tirol						x					1
Irowec, Mag. Brigitte	AK						x					1
Jenewein, Mag. Franz	Land Tirol				x	x		x				3
Juen, Dr. Otmar	LLWK					x					x	2
Junker, Anneliese - LABg.	ÖVP			x								1
Kainz, Martina	AK						x					1
Kern, Anton – Landesgeschäftsf.	AMS	x				x				x	x	4
Kirschner, Sabine	Land Tirol						x					1
Kleinschmid, Oliver	LSR für Tirol						x					1
Köfler, Dr. Herbert	Öst. Städtebund					x						1
Köll, Dr. Andreas - Bgm. LABg.	ÖVP			x								1
Koller, Peter	Landesgedächtnisst.						x	x				2
Kopp, Edgar - Bürgermeister	Gemeindeverband										x	1
Ludwig, Dr. Wolfgang	Gemeindeverband					x						1

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)	Organisation	Tiroler Arbeitsmarktheirat	Kooperationsbeitrat der Sozialpartner	Tiroler Arbeitnehmerförderungsbeitrat	Tiroler Bildungsplattform	Steuerungsgruppe Beschäftigungsakt	FÖAM	Beratungssteat „update“	Steuerungsgruppe Ausbilderforum	Generalversammlung der AMG	Beirat der AMG	Summe
Mayrhofer, Robert	ÖGB								x			1
Oberladstätter, Mag. Wolfgang	WIFI Tirol				x							1
Paolazzi, Ruth	Land Tirol						x		x			2
Pechlaner, Ernst - LABg.	SPÖ			x								1
Pertl, KR Anton - BO GR LABg.	ÖVP			x								1
Pleger, Mag. Wilfrid	TIBS				x			x				2
Plunger, Dr. Werner - Direktor	Wirtschaftskammer		x							x		2
Purtscheller, Mag. (FH) Martina	WIFI								x			1
Reiter, Dr. Peter	Wirtschaftskammer	x				x					x	3
Reiter, Franz - LT-Vizepräsident	SPÖ			x								1
Rufinatscher, Edith	AK						x					1
Schumacher, Dr. Peter	AK								x			1
Schwaiger, Dr. Wolfgang	Landarbeiterkammer					x					x	2
Seiser, Daniela	Land Tirol			x								1
Spielberger, Mag. Christof	Land Tirol			x	x	x	x	x	x	x	x	8
Steger, Dr. Werner	Wirtschaftskammer				x							1
Steibl, Dr. Maria	AMG				x	x			x			3
Stögerer-Schwarz, Mag. Elisabeth	Land Tirol					x						1
Tagwerker, Mag. Anja	bfi								x			1
Tratter, Mag. Johannes	Land Tirol	x		x						x		3
Ulf, Dr. Nobert - Geschäftsführer	IV Tirol	x	x			x					x	4
Wolf, Mag. Jakob - LABg. Bgm.	ÖVP			x								1
Wresnik, Mag. Dagmar	bfi				x							1
Zangerl, Erwin - VPräs.	ÖVP			x								1
Zanon, Dr. Elisabeth	LH-Stellvertreterin	x		x	x					x		4
Gesamtanzahl der Mitglieder		10	4	15	10	15	17	5	8	7	10	101

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

Dr. Werner Pilgermair

Telefon: 0512/508-2135

Telefax: 0512/508-2225

E-Mail: verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR: 0059463

**Rohbericht des Landesrechnungshofes über die
"Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol";
Äußerung**

Geschäftszahl VEntw-RL-21/13

Innsbruck, 13.04.2006

Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 18. April 2006 zum Rohbericht des Landesrechnungshofes vom 9. März 2006, Zl. LR-0611/3, über die "Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol" folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 2. Das "2-Säulen-Modell":

Tiroler Arbeitsmarktbeirat (Seite 8):

Die Feststellung des Landesrechnungshofes im dritten Absatz, wonach der Tiroler Arbeitsmarktbeirat für die Dauer der laufenden Legislaturperiode aus zehn Mitgliedern besteht, bedarf insofern einer Klarstellung, als dass sich die Mitgliederzahl aufgrund des Beschlusses des Arbeitsmarktbeirates vom 12. September 2005 um vier Mitglieder – davon zwei (jeweils ein Vertreter der Landeslandwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer) mit Stimmrecht und zwei (die Geschäftsführung der Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH und der Leiter des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung) ohne Stimmrecht - auf nunmehr insgesamt 14 Mitglieder erhöht hat.

Feststellung (Seite 9):

Die gänzliche Umsetzung der Neustrukturierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, so wie sie im Positionspapier der Tiroler Landesregierung vom 23. März 2004, Zl. WIF-801-03-00001/01-0002, als Ausgangspunkt für das "Wirtschaftsprogramm-Arbeitsmarktprogramm Tirol 2010" und als Ergebnis der Einigung mit den Partnern Wirtschaftskammer Tirol, Arbeiterkammer Tirol, Industriellenvereinigung Tirol, ÖGB Landesverband Tirol und AMS Tirol beschlossen wurde, muss angesichts der komplexen Aufgabenstellung schrittweise erfolgen. Bislang wurden beispielsweise die Abteilung Wirtschaft und Arbeit geschaffen, die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (AMG Tirol) gegründet und die erforderlichen Änderungen im Gesetz über die Errichtung der Tiroler Zukunftsstiftung (LGBI. Nr. 93/2005) und im Tiroler Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes (LGBI. Nr. 11/2006) vorgenommen.

Umwandlung des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung in einen Fachbereich der Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Empfehlung nach Art. 69 TLO (Seite 10):

Das Sachgebiet Arbeitsmarktförderung wurde geschaffen, um Standardaufgaben im Förderungsbereich möglichst bis zur Entscheidung zu konzentrieren, um dadurch einerseits den Verfahrensverlauf effizienter zu gestalten und andererseits die seinerzeit zuständige Abteilung JUFF zu entlasten. Es sollte auch ein Signal dahingehend gesetzt werden, dass den Bereichen Arbeitsmarktförderung und Wirtschaftsförderung in landespolitischer Hinsicht der gleiche Stellenwert zukommt.

Zu Punkt 3. Entwicklung und Übersicht über die Landesmittelbereitstellung:

Übertragung der Anweisungsberechtigung für einzelne Finanzpositionen auf die Abteilung Wirtschaft und Arbeit und politische Zuordnung sämtlicher Maßnahmen im Bereich der Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderung zum zuständigen Regierungsmitglied, Empfehlungen nach Art. 69 TLO (Seite 12):

Der Landesrechnungshof empfiehlt – mit Ausnahme der Förderungsmittel, die über den Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds abgewickelt werden und ein Sondervermögen darstellen – all jene Haushaltsmittel, die für beschäftigungs- und bildungspolitische Maßnahmen bereitgestellt werden, ausschließlich durch die Abteilung Wirtschaft und Arbeit anzuweisen. Die sachlichen Zuständigkeiten betreffend die finanziellen Abwicklungen innerhalb der Abteilung Wirtschaft und Arbeit bedürfen jedenfalls einer einheitlichen und klaren Regelung, wobei die Anregung des Landesrechnungshofes prinzipiell sinnvoll scheint. Eine entsprechende Änderung wird daher geprüft und könnte ab dem Voranschlag für das Jahr 2007 umgesetzt werden.

Zur Anweisung von Förderungsmitteln aus dem Posten "Zuwendungen Arbeitnehmerförderungsfonds" ist festzuhalten, dass von der Abteilung Finanzen keine Förderungsbeträge direkt an die Förderungswerber, sondern die gesammelten Beträge – bei erfolgter Mittelanforderungen des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung – auf das Konto des Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds angewiesen werden. Der Abteilung Finanzen wird auch am Jahresende ein vollständiger und detaillierter Jahresabschluss des Fonds zur Verfügung gestellt.

Die Empfehlung, sämtliche Maßnahmen im Bereich der Arbeitnehmer – bzw. Arbeitsmarktförderung einem Regierungsmitglied politisch zuzuordnen, wird eingehend geprüft.

Zu Punkt 4. Sachgebiet Arbeitsmarktförderung:

Personalstand (Seite 13):

Die (nicht als Kritik formulierte) Feststellung des Landesrechnungshofes, wonach sich der Personalstand des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung seit dem Jahr 1999 um insgesamt vier Planstellen (im a- und c-Bereich) erhöht hat, ist auf die zusätzlichen Aufgabenstellungen des Sachgebietes, den Anstieg bei den Förderungsansuchen (z.B. Einführung des Bildungsgeldes "update") und die Übernahme der finanziellen Verantwortung im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "EQUAL" zurückzuführen.

Zu Punkt 4.1 Subjektförderungen:

Vermeidung von Schnittstellen und Medienbrüche zwischen EDV-Anwendungen, Empfehlung nach Art. 69 TLO (Seite 17):

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, Schnittstellen und Medienbrüche zwischen EDV-Anwendungen aus Gründen der Verwaltungsökonomie und Betriebssicherheit zu vermeiden, gilt für die gesamte Informationstechnologie. Ein weltweit für alle IT-Anwendungen gültiger Grundsatz braucht aber nicht als Empfehlung nach Art. 69 TLO formuliert werden, zumal ein Bezug zum Prüfungsgegenstand nicht erkennbar ist. Der Landesrechnungshof zeigt nämlich nicht auf, dass die Schnittstellen der im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung verwendeten IT-Anwendungen ("ANF-Anwendung" als Fachunterstützung und "KKH-Anwendung" zur Abstimmung des Fondskontos) fehlerhaft sind, dies wäre auch gar nicht möglich, weil sie in der Praxis klaglos funktionieren. Dessen ungeachtet wird aber – wo immer dies möglich und sinnvoll ist – von den jeweiligen Landesdienststellen in Kooperation mit der Datenverarbeitung Tirol (DVT) ständig versucht, Schnittstellen und Medienbrüche zu vermeiden.

Auch wenn sich die eigene budgetäre Verwaltung mit dem Verrechnungskonto in Form des Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds grundsätzlich positiv auf die Abwicklung der Förderungsverfahren im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung ausgewirkt hat und das mehrfache Erfassen von buchungsrelevanten Daten als Begleiteffekt intensivere Kontrollmöglichkeiten eröffnet, ist die Empfehlung des Landesrechnungshofes, wonach es für die Förderungsabwicklung nur eine Verrechnungsstelle (Abteilung Buchhaltung) geben soll, berechtigt. Massenzahlungen mittels Datenträger können durchaus über die Abteilung Buchhaltung abgewickelt werden, die angeregte ganzheitliche Trennung zwischen fachlicher Begutachtung und buchhalterischer Abwicklung im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung wird daher überdacht.

Die erfolgten Darlehensrückflüsse werden im Übrigen laufend händisch anhand von Kontoauszügen, die einmal monatlich behoben werden, verbucht. Die Intervallzeit der Kontrollen beträgt somit nicht fünf Monate, sondern fünf Wochen, weshalb die Kritik des Landesrechnungshofes in diesem Punkt nicht berechtigt ist.

Einführung einer landesweit einheitlichen Förderungsdatenbank, die von einem landesweit einheitlichen Förderprogramm (LWF) verwaltet wird, Empfehlung nach Art. 69 TLO (Seite 18):

Die LWF-Anwendung (Landesweite Förderungen) wurde im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung erstmals bei der Einführung des Bildungsgeldes "update" herangezogen und hat sich für die spezifischen Zwecke aus einer Reihe von Gründen als suboptimal erwiesen. So war es z.B. nicht möglich, einen zeitverzögerten Folgeakt für den selben Förderungswerber anzulegen, um zu vermeiden, dass bei einem weiteren Förderungsantrag die Jahreshöchstsumme an Förderungen überschritten wird. Vor diesem Hintergrund ist der DVT der Auftrag zur Realisierung der AFN-Anwendung erteilt worden.

Die LWF-Anwendung wird heute – nach entsprechender Weiterentwicklung und Optimierung durch die DVT – von den meisten Organisationseinheiten, die Förderungsverfahren abwickeln, erfolgreich eingesetzt (siehe die Übersicht unter Punkt 7.). Sie ermöglicht den Landesdienststellen - nach erfolgter Registrierung beim Datenverarbeitungsregister - auch die Teilnahme an einem Informationsverbundsystem, womit Doppelförderungen wirksam vermieden werden können. Insofern scheint die Aufrechterhaltung einer eigenen IT-Anwendung tatsächlich nicht mehr erforderlich, weshalb der DVT der Auftrag erteilt worden ist, die Möglichkeit einer allenfalls auf das Sachgebiet Arbeitsmarktförderung zugeschnittenen LWF-Applikation zu prüfen. Im Sinn der Empfehlung des Landesrechnungshofes kann dabei auch die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit einer landesweit einheitlichen Förderungsdatenbank, die von der LWF-Anwendung verwaltet werden soll, geprüft werden.

Ersatzlose Streichung der Fahrtkostenbeihilfe (Seite 21) und Einschränkungen der Darlehensgewährung (Seite 24), Empfehlungen nach Art. 69 TLO:

Diese Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden im Zuge der derzeit stattfindenden, umfassenden Diskussion über die Richtlinien für Arbeitsmarktförderungsaktionen von den zuständigen Gremien geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Nachfrage (Seite 22):

Die im Rohbericht zur Dokumentation der Bildungsbeihilfe herangezogenen Zahlen stammen aus der Statistik-Applikation des EDV-Förderungsprogramms, die vorerst nur probeweise Anwendung findet und nach den Erfahrungen der laufenden Evaluation in die endgültige Fassung gebracht werden soll. Die Zahlen zur ausgezahlten Förderungssumme im Jahr 2005 beziehen sich auf die im Zusageschreiben genannten Beträge und werden für alle Genehmigungen im Statistikprogramm aufsummiert. Noch nicht berücksichtigt wird dabei, dass diese Monatsbeträge im Jahr mehrfach zur Anweisung gelangen, weshalb die im Zusammenhang mit der Darstellung des Tiroler Arbeitnehmerförderungs fonds genannten Zahlen (*vgl. Seite 33 im Rohbericht*) auch hier verwendet werden sollen.

Inhaltliche Festlegungen beim Bildungsgeld "update" auf bestimmte Formen der Ausbildung und Bindung des Bildungsgeldes an Einkommensverhältnisse des Förderungswerbers (Seite 26), Empfehlungen nach Art. 69 TLO:

Auch diese Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden von den zuständigen Gremien im Rahmen der Richtliniendiskussion geprüft, wobei hier die Ergebnisse der laufenden Evaluation zum Bildungsgeld "update" herangezogen werden.

Zu Punkt 4.2 Objektförderungen:

Ausschließliche Anweisung sowohl der Subjekt- als auch der Objektförderung durch die Abteilung Wirtschaft und Arbeit und Übertragung der Abwicklung von Objektförderungen auf die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH, Empfehlung nach Art. 69 TLO (Seite 32):

Hinsichtlich der Zentralisierung von Anweisungskompetenzen bei der Abteilung Wirtschaft und Arbeit wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Stellungnahme zu Punkt 3. verwiesen.

Eine Übertragung der Abwicklung und Betreuung sämtlicher Objektförderungen an die AMG Tirol, die bereits größere Förderungsprojekte, wie die Arbeitsstiftungen oder die Sozialökonomischen Betriebe verwaltet, scheint grundsätzlich zweckmäßig. Es muss jedoch geprüft werden, ob auch bei der Übertragung kleinerer Projekte, wie etwa im Lehrlingsbereich, entsprechende Effizienzsteigerungspotentiale vorliegen, die eine Aufgabe der bewährten Praxis im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung rechtfertigen würden. Eine Übernahme der Abwicklung weiterer Förderungsprojekte bedarf im Übrigen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der AMG Tirol.

Zu Punkt 4.3 Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds:

Hinterfragung der Existenz von Fonds, die auch über die Strukturen des Amtes der Landesregierung abgewickelt werden können, Empfehlung nach Art. 69 TLO (Seite 36):

Der ureigene Zweck des Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds war die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für unvorhergesehene und unvorhersehbare Ausnahmesituationen. Solange der Fonds ein Vermögen hatte, wurde dieser Zweck auch erfüllt. Diese Ansicht vertrat wohl auch der Rechnungshof in seinem Wahrnehmungsbericht vom Oktober 1996, ZI 001.507/035-Pr/6/99, in dem er "Aussagen zu einer Soll-Höhe des Vermögens, einer nicht unterschreitbaren Untergrenze oder über eine Wiederauffüllung des Fonds" empfahl. In den jährlichen Rechnungsabschlüssen des Fonds wird zwar nach wie vor ein Fondsvermögen ausgewiesen, dieses bezieht sich aber ausschließlich auf die im Umlauf befindlichen Bildungsdarlehen und diese Vermögenswerte stehen daher für die Bewältigung von Ausnahmesituationen nicht mehr zur Disposition. Insofern trifft es also zu, dass der Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllen kann. Die Landesregierung wird die Notwendigkeit der Beibehaltung des Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds und auch vergleichbarer Fonds im Sinn der Empfehlung des Landesrechnungshofes sorgfältig prüfen.

Zu Punkt 4.4 Sonstige Aufgaben (Gremien):

Gremien (Seiten 36, 52 und 53):

Die Gremien haben durchwegs unterschiedliche Aufgabenstellungen, daran vermögen auch die zum Teil ähnlichen personellen Besetzungen nichts zu ändern. In der Praxis ist man bemüht, die Sitzungen der einzelnen Gremien straff und zweckmäßig durchzuführen, so werden etwa die Sitzungen von Kollegialorganen mit ähnlichen Besetzungen in unmittelbarer zeitlicher Abfolge angesetzt. Der Leiter des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung nimmt auch nicht an allen Sitzungen persönlich teil, sondern kann sich bei Bedarf von seinen MitarbeiterInnen vertreten lassen.

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird jedoch nachgekommen, mögliche und sinnvolle Synergien sollen jedenfalls genutzt werden. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass der unter Pkt. 2 der Anlagen zum Rohbericht angeführte Kooperationsbeirat der Tiroler Sozialpartner nicht in der Aufstellung aufscheinen sollte, weil er nicht den arbeitsmarktpolitischen, sondern den wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Landes Tirol zuzurechnen ist. **Das Gleiche gilt auch für die Aufzählung auf Seite 52 im letzten Absatz ("Säulenhalle") und im dritten Absatz auf Seite 53.**

2. Antragsrunde (Seite 38):

Der Budgetbetrag beim Projekt "Join-In" wird im Rohbericht mit 7,78 Mio. € angegeben. Richtigerweise handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1,78 Mio. €.

Übertragung der "EQUAL"-Projekte auf die AMG Tirol, Empfehlung nach Art. 69 TLO (Seite 39):

Die EU-Gemeinschaftsinitiative "EQUAL" setzt bei Projekten einen innovativen und explorativen Charakter voraus. Im Sinn der anzustrebenden Nachhaltigkeit wird von den Förderungsgebern zudem gefordert, möglichst viele Projektergebnisse in das Regelinstrumentarium zu übernehmen, wobei nicht alle Ergebnisse tatsächlich verwertbar sind. Die AMG Tirol ist bereits jetzt mit der Weiterführung einiger Projektteile befasst (z.B. Bildungswegweiser), vor einer generellen Übertragung wird zu prüfen sein, welche Einrichtung über das größere Know-how im Zusammenhang mit der Betreuung und Koordination von Projekten in diesem Bereich verfügt.

Zu Punkt 5 Tiroler Beschäftigungsverein (TBV):

Regelung der Aufgabenverteilung zwischen dem TBV und der AMG Tirol und Anpassung der Vereinsstatuten, Empfehlungen nach Art. 69 TLO (Seite 41):

Die Vereinsmitglieder des TBV und die Gesellschafter der AMG Tirol sind sich der vom Landesrechnungshof aufgezeigten Problematik rund um die unklaren Schnittstellen in der Aufgabenteilung zwischen beiden Institutionen bewusst. Im Zuge einer weiteren Beauftragung des TBV mit Tätigkeiten der AMG Tirol sollen diese Schnittstellen daher – gegebenenfalls über Satzungsänderungen beim TBV – genau definiert und die Statuten an die Erfordernisse des neuen Vereinsgesetzes angepasst werden.

Zu Punkt 7. Zusammenfassende Feststellungen (Seiten 52ff):

Auf die einzelnen Empfehlungen des Landesrechnungshofes wurde im Wesentlichen bereits in den obigen Punkten eingegangen.

Nicht recht verständlich ist die Ansicht des Landesrechnungshofes **auf Seite 54, erster Absatz**, wonach ein Weisungszusammenhang zwischen dem Abteilungsvorstand und den für die Arbeitsmarktförderung zuständigen Mitarbeitern formal hergestellt werden soll. Nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBI. Nr. 56/1976, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBI. Nr. 77/1982, ist dann, wenn eine Abteilung in Sachgebiete gegliedert ist, "der Abteilungsvorstand dafür verantwortlich, dass die im Rahmen der Sachgebiete der Abteilung zu besorgenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit besorgt werden. Er ist in diesem Rahmen befugt,

entsprechende Weisungen zu erteilen." Der Weisungszusammenhang ist sohin nicht nur aufgrund des Art. 20 Abs. 1 B-VG, sondern auch nach dieser Organisationsvorschrift gegeben.

Nicht korrekt ist weiters die Aussage **auf Seite 57, erster Absatz**, wonach das landesinterne Programm LWF (Landesweite Förderungen) "innerhalb des Landes noch nicht organisationsübergreifend im Einsatz ist". Am LWF nehmen derzeit folgende Organisationseinheiten teil:

- Abteilung Wirtschaft und Arbeit (Pakt für Arbeit und Wirtschaft, Betriebsansiedlung und Betriebsentwicklung, Bund-Länderkooperation Forschung),
- Sachgebiet Wirtschaftsförderung, die Abteilung Kultur (Landessstipendien, Fahrtkostenzuschuss Internatsschüler, Darlehen und Subventionen der Landesgedächtnisstiftung, Kulturförderung),
- Abteilung Sport (Sportförderungsfonds, Sportförderung),
- Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft (kommunale Abwasserentsorgungsanlagen),
- Abteilung JUFF (Schulstarthilfe),
- Abteilung Gemeindeangelegenheiten (Gemeindeausgleichsfonds) und
- Abteilung Raumordnung-Statistik (Interreg IIIA Ö-I, Interreg IIIA Ö-D, LEADER+, Technische Hilfe Ziel 2 und Kofinanzierung Regionalmanagementeinrichtungen).

LWF ist sohin nicht nur abteilungs-, sondern auch gruppenübergreifend im Einsatz.

Schließlich sollten noch auf Seite 53 zwei kleinere Korrekturen vorgenommen werden:

1) Im vierten Absatz, erster Satz, müsste es statt "Arbeitnehmerbeirat" richtig "Arbeitnehmerförderungsbeirat" lauten, weil nur dieser gesetzlich, und zwar durch § 9 Abs. 1 des Tiroler Arbeitnehmerförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 3/1992, eingerichtet worden ist.

2) Im sechsten Absatz müsste es statt "Geschäftseinteilung" richtig "'Geschäftsverteilung'" lauten, weil diese die Anlage zur Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung ist.

Zum Rohbericht des Landesrechnungshofes wurden auch Stellungnahmen von der Wirtschaftskammer Tirol, sowie von der Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH und vom Tiroler Beschäftigungsverein eingeholt (die Geschäftsführung der GmbH und des Vereins erfolgt in Personalunion). Da der Landesregierung auf die Führung dieser Einrichtungen keine Einflussnahme zukommt, werden deren Stellungnahme dieser Äußerung angeschlossen.

Für die Landesregierung:

DDr. Herwig van Staa
Landeshauptmann

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AK	Arbeiterkammer Tirol
AMG	Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH
AMS	Arbeitsmarktservice Tirol
ANF	Tiroler Arbeitnehmerfonds
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AVRAG	Arbeitsvertrags-Anpassungsgesetz
avt	Ausbildungsverband Tirol
bfi	Berufsförderungsinstitut
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten
DVT	Daten Verarbeitung Tirol GmbH
ESF	Europäischer Sozialfonds
FÖAM	Förderung von Ausbildungsmaßnahmen
GeB	Geförderte Beschäftigung
GeoAmt.	Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
ISSBA	Verein Initiative zur Stärkung persönlicher, sozialer und wirtschaftlicher Stabilität Benachteiligter am Arbeitsmarkt
leg. cit.	legis citae
LGBL	Landesgesetzblatt
lit.	litera
LKA	Landeskontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
LWF	Landesweite Förderung
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
OSPA	Verein zur Förderung und Durchführung von Osttiroler Sozialprojekten für Arbeitslose
SAP	Systeme, Anwendungen, Programme
SÖBs	Sozialökonomische Betriebe
SOFA	Verein für soziale Osttiroler Frauenprojekte für Arbeitssuchende
TBV	Tiroler Beschäftigungsverein
TIBS	Tiroler Bildungsservice
VAP	Voranschlagspost
WIFI	Wirtschaftsinformationsinstitut
WK	Wirtschaftskammer